# TIERRECHTE
## BADEN-WÜRTTEMBERG

Magazin 2/24

Unsere Tierrechtsaktivitäten
Grundsatzurteil in der Putenklage
Taubenfreundliches Baden-Württemberg

... weil Tiere Rechte haben

**Menschen für Tierrechte Baden-Württemberg e.V.**

**Impressum**

**Menschen für Tierrechte**
Baden-Württemberg e.V.
Hasenbergsteige 15
70178 Stuttgart

Telefon 0711 - 61 61 71
info@tierrechte-bw.de

**www.tierrechte-bw.de**
**www.facebook.com/tvgbw**
**www.instagram.com/menschen_fuer_tierrechte**
**www.x.com/tierrechte_bw**
**www.youtube.com/@MenschenfuerTierrechte-bw**
**www.tiktok.com/@menschen.fuer.tierrechte**

Mitglied bei Menschen für Tierrechte -
Bundesverband der Tierversuchsgegner e.V.

Als gemeinnützig und besonders
förderungswürdig anerkannt

**Bankverbindung:** Kreissparkasse Böblingen
IBAN: DE60 6035 0130 00000223 49
BIC: BBKRDE6B

**Chefredaktion:** Julia Thielert
Annette Bischoff (Vorstandsmitglied)
**Gestaltung:** Ea Bäurle
**Herstellung:** Andreas Weise, pws GmbH

Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Bitte beachten Sie: Seit dem 25. Mai 2018 gilt die EU-Datenschutzgrundverordnung. Wesentliche Änderungen hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer Daten durch uns sind damit nicht verbunden. Detaillierte Informationen erhalten Sie auf unserer Internetseite unter:
https://tierrechte-bw.de/index.php/impressum.html

Photo Credit für die Pute auf dem Titelbild:
Farm Transparency Project

## Aktuelles

Hinweise auf **kurzfristige Aktionen** unseres Vereins sowie aktuelle Informationen erhalten Sie über unsere **Homepage**, über unsere **Social Media Präsenzen** oder in unserem **Newsletter**.

# Liebe Tierfreundin, lieber Tierfreund,

vor einem Monat musste ich meinen geliebten Hund Finn, der über 14 Jahre bei mir war, für immer gehen lassen. Von Familie und Freunden habe ich danach viel Trost und Mitgefühl erfahren, was meinen Schmerz etwas gelindert hat. Finn begann sein Leben auf Mallorca, kam als Junghund dort in eine Tötungsstation, später dann zusammen mit seiner Schwester in das Tierheim, in welchem ich gearbeitet habe und schließlich zu mir. Er war unser über alles geliebter Familienhund und hatte ein langes und gutes Hundeleben.

Umso bestürzender traf mich die Nachricht, dass seit kurzem in der Türkei alle Straßenhunde gefangen und getötet werden sollen. Leider haben deutsche Tierschutzorganisationen keinen Einfluss, so bleibt uns nur die Betroffenheit.

Doch weshalb schreibe ich das hier? Weil mir in diesem Kontext die enorme Diskrepanz in Bezug auf „Tierliebe“ auffällt. So ziemlich jeder von uns mag Hunde und Katzen und möchte, dass es ihnen gut geht. Und warum übertragen wir dieses Mitgefühl nicht auf alle Tiere? Auch Rinder, Schweine, Hühner, Puten und Gänse, um nur einige wenige zu nennen, fühlen Schmerz und Angst! Genauso wie mein Hund, der nach einem erfüllten Leben in Frieden und ohne Schmerzen einschlafen durfte. Dieses Privileg haben sogenannte Nutztiere nicht, sie können nicht bis zu ihrem natürlichen Ende ihr Dasein erleben, da die meisten „Nutztiere“ bereits als Jungtiere gewaltsam getötet werden. Zur Milchleistung gezüchtete Kühe werden im Durchschnitt nur 5–6 Jahre alt, dann sind sie, durch die Doppelbelastung, sowohl Milch erzeugen und deswegen auch trächtig sein zu müssen, so ausgemergelt und körperlich am Ende, dass nur der Weg zum Schlachter bleibt, quasi als Dank für jahrelang erbrachte Milchleistung!
Angst- und schmerzfrei ist der Tod im Schlachthaus keineswegs, auch wenn das Verbraucher*innen immer vermittelt werden soll. Unzählige Schlachthofskandale beweisen leider das Gegenteil! Ganz zu schweigen von den vielen, schmerzhaften Manipulationen, die „Nutztiere“ erleiden müssen. Das tierschutzwidrige Schnabelkürzen bei Puten ist nur ein Beispiel! Doch darüber mehr im Heft! Zum Schluss noch eine persönliche Bitte, schaut in die Augen eures Tieres, dem ihr diese Schmerzen niemals zumuten würdet und gesteht ALLEN Tieren ihr Recht auf ein qualfreies Leben zu!
Danke.

Mit herzlichen Grüßen

Dagmar Oest

Dagmar Oest
Vorstandsmitglied

# Tieren eine Stimme geben:

## Eine neue Mitarbeiterin stellt sich vor

Mit großer Freude möchte ich mich als neue Mitarbeiterin bei Menschen für Tierrechte Baden-Württemberg e.V. vorstellen: Mein Name ist Alena Thielert und seit Juli 2024 darf ich den Verein Menschen für Tierrechte Baden-Württemberg e.V. im Ernährungsbereich unterstützen.

Tiere waren immer Teil meines Lebens und schnell war klar, dass ich mit Tieren arbeiten möchte. Ganz so ist es zwar nicht gekommen, aber ich habe mich in meinem bisherigen Berufsleben in verschiedenen Stationen für Tiere, Natur und Umwelt einsetzen können.

Durch die Liebe zum Tier wurde ich mit 16 Vegetarierin, inspiriert von meiner großen Schwester Julia, die ebenfalls für den Verein tätig ist. 2015 wurde ich dann Veganerin und habe diesen Schritt nie bereut. Im Gegenteil! Veganismus ist eine Bereicherung. Zuallererst natürlich für all die Tiere, die weiterleben dürfen. Aber auch für die Umwelt und das eigene Wohlbefinden. Vom Gewissen ganz zu schweigen.

Aus diesem Grund habe ich mich an der ecodemy zur veganen Ernährungsberaterin ausbilden lassen und zusätzlich die Kurse „Vegane Ernährung für Mutter und Kind“ und „Vegane Ernährung für Sportler*innen“ erfolgreich absolviert. Denn eine vegane Ernährung funktioniert in allen Lebensbereichen. Genau dies möchte ich mit Hilfe des Vereins Menschen für Tierrechte Baden-Württemberg e.V. weitergeben und noch mehr Menschen für eine vegane Lebensweise sensibilisieren.

Seit 2015 begleitet mich mein Hund Negrutu aus Rumänien. Auch er lebt seit 2020 vegan und ist der lebende Beweis dafür, dass auch Hunde bestens ohne tierische Produkte auskommen.

Ich freue mich auf all die Herausforderungen und Aufgaben, die vor mir liegen und die ich gemeinsam mit dem Team bewältigen werde. Damit alle Lebewesen mehr Mitgefühl und Gleichbehandlung erfahren..

*Alena Thielert*



# Mein Vermächtnis für die Tiere

Wie kann ich meine Werte weiterleben und dabei Tieren helfen?

So lautet die Überschrift unserer neuen Testamentsbroschüre, die wir sorgfältig erstellt und diesem Magazin beigelegt haben.

Es ist uns bewusst, dass das Thema Testament unterschiedliche Reaktionen hervorrufen kann. Werden wir doch alle unserer Endlichkeit bewusst und wir sehen uns konfrontiert mit einem Thema, das wir nur allzu gerne aus unserem Lebensalltag ausblenden.

Dass es Sinn macht, sich rechtzeitig damit zu befassen, was mit unserem Nachlass geschieht, erklären wir in dieser Broschüre. Neben Informationen zu den rechtlichen Tatsachen rund um das Testament finden Sie in dieser Broschüre auch hilfreiche Beispiele und praktische Tipps, wie Sie Ihr Testament rechtlich einwandfrei formulieren und aufbewahren. Wir hoffen, dass diese Broschüre Ihnen Anregung und Hilfestellung sein wird.

Wir wünschen Ihnen allen ein langes, glückliches und erfülltes Leben!

*Annette Bischoff*

# Ein Dankeschön an unsere Vereinsgründerin und langjährige 1. Vorsitzende Ingeborg Livaditis

Im letzten Jahr hat unser Verein sein 40-jähriges Bestehen gefeiert. Anlass zur Vereinsgründung war damals, Tieren, die für Tierversuche benutzt und missbraucht werden, eine Stimme zu geben, die Bevölkerung über die allgegenwärtigen Tierversuche aufzuklären und sich für Alternativen zu Tierversuchen, sowie für eine Welt ohne Tierversuche einzusetzen. Bis zu diesem Zeitpunkt lag der Fokus im Tierschutz auf Hunden, Katzen und weiteren tierischen Gefährten. Die vielen Organisationen, die heutzutage alle für Tiere aktiv sind, gab es noch lange nicht und die wenigen Vegetarier*innen wurden als skurrile Zeitgenossen belächelt. Veganismus und Tierrechte waren überhaupt kein Thema. Schon das Thema Tierversuche in den Mittelpunkt zu rücken, war revolutionär.

Zum Glück hat sich in den letzten 40 Jahren einiges getan und entwickelt. Es geht mittlerweile nicht mehr nur um Tierschutz, sondern um Tierrechte.

Ingeborg Livaditis hat unseren Verein über 30 Jahre entscheidend geprägt und sich mit aller Kraft und Sachverstand für die Tiere eingesetzt. Sie hat erstmalig beeindruckende Großaktionen organisiert und durchgeführt, um auf das Leid der Tiere aufmerksam zu machen. Unseren Verein hat sie viele Jahre im Landestierschutzbeirat kompetent vertreten und darüber berichtet; auch noch in den letzten Jahren, nachdem sie von ihrem Vorstandsamt zurückgetreten war. Darüber hinaus hat sie weiterhin informative und fundierte Artikel für unser Vereinsmagazin geschrieben und aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung konnten wir sie nach wie vor jederzeit um Rat fragen.

Wir danken Liva für ihr ausdauerndes, großes Engagement und auch, wenn sie nun endgültig hinsichtlich der aktiven Mitwirkung kürzer treten wird, sind wir uns gewiss, dass sie sich ganz sicher weiterhin für die Belange der Tiere interessieren wird.

Herzlichen Dank Liva – von uns allen und im Namen aller Tiere!

*Annette Bischoff*

# UNSERE TIERRECHTSAKTIVITÄTEN

## Ampelaktion und Infostand für die Abschaffung von Tierversuchen

Zum internationalen Tag der Abschaffung der Tierversuche hat unsere Aktion am Samstag, den 27.04.2024, von 10 bis 13 Uhr, im Kreuzungsbereich Gartenstraße/Sprollstraße in Rottenburg am Neckar stattgefunden.

Es war eine friedliche Ampelaktion mit einem Infostand zum Thema „Abschaffung der Tierversuche!“. Unser Ziel war es, das Leid der Tiere sichtbar zu machen und auf das Ausbeuten, Quälen und Töten empfindsamer Lebewesen bei Tierversuchen aufmerksam zu machen. Dazu haben wir Plakate und Schilder am Straßenrand präsentiert und während der Grünphasen die Straße betreten. Für Reden und die Kommunikation mit den Passanten haben wir ein Megafon verwendet. Videos wurden auf TV-Screens gezeigt und ein kleiner Campingtisch wurde bereitgestellt, um Informationsmaterial auszulegen.

In der Woche um den 24. April wird weltweit auf das Leid in den Labors hingewiesen. Der Gedenk- und Aktionstag wurde 1979 in Großbritannien ins Leben gerufen und geht auf den Geburtstag von Lord Hugh Dowding zurück, der sich im britischen Oberhaus für den Tierschutz einsetzte.

Medizinischer Fortschritt ist wichtig, jedoch sind Tierversuche nicht der richtige Weg! Sie führen nicht nur zu Leid und Tod empfindsamer und leidensfähiger Tiere, sondern auch zu falschen Ergebnissen. Sie behindern sogar den medizinischen Fortschritt. Dies galt bereits für die letzten Jahrzehnte und gilt erst recht heute angesichts der modernen High-Tech-Forschungsmethoden mit Fokus auf den Menschen.

Wir fordern von der Politik, öffentliche Gelder nicht länger in eine ethisch inakzeptable und medizinisch unsinnige Forschung zu stecken. Stattdessen muss die tierversuchsfreie Forschung mit menschlichen Zellkulturen, Mini-Organen, Multi-Organ-Chips und Bevölkerungsstudien ausgebaut werden - kurz: ein Paradigmenwechsel geschaffen werden zu einer modernen, tierversuchsfreien Medizin und Wissenschaft des 21. Jahrhunderts.

*Marco Colicchio*

## Demonstration für die Schließung aller Schlachthäuser

Am 24. August haben wir, wie jeden Sommer, gemeinsam mit ARIWA (Animal Rights Watch e.V.) die Demonstration „Schlachthäuser schließen“ in Stuttgart organisiert. Mit über 100 Teilnehmer*innen starteten wir am Schlossplatz mit dem Demozug. Zudem hatten wir einen Infostand und einen Kaffeestand, für welchen uns Oatly netterweise Hafermilch gespendet hatte. Das Leitmotiv war dieses Jahr das Rind. Passend dazu sammelten wir Statements von Aktivisten und Passanten zu tierischer Milch und auch die gehaltenen Reden waren zu diesem Thema.

Kühen nimmt man die Kälber direkt nach der Geburt oder innerhalb von 72 Stunden weg. In besonders ,,tiergerechten“ Haltungen dürfen die Kälber länger bei ihren Müttern bleiben, bekommen dann aber häufig Aufsätze, damit sie nicht bei ihren Müttern trinken können. Denn Kälber bekommen keine Muttermilch, sondern billigen Milchersatz. Die kostbare Muttermilch, welches jedes Säugetier für sein Baby geben kann, soll nur für den Menschen sein.

Damit sind Menschen, die Milchprodukte konsumieren, biologisch gesehen niemals abgestillt. Viele Menschen konsumieren bis zu ihrem Lebensende Muttermilch – als einziges Säugetier auf dieser Erde. Muttermilch ist ein Meisterwerk der Natur, zugeschnitten auf den Nachwuchs einer bestimmten Tierart. Es ist schon als geniales Marketing anzuerkennen, dass in einer modernen Welt wie der unseren immer noch ein Großteil der Bevölkerung glaubt, er brauche lebenslang ausgerechnet die Muttermilch einer Kuh, um gesund leben zu können. Für die Mütter und ihre Kinder bringt dieses Marketing Tod und Leid. Mit dem Ausschank von Hafermilch wollten wir den Menschen zeigen, dass man auch, ohne all dieses Leid zu verursachen, leckeren Kaffee, Kakao und Milch konsumieren kann. Über 2 Liter Kaffee und Hafermilch schenkten wir an diesem Tag aus.

In unseren Redebeiträgen machten wir aber auch auf das Leid der männlichen Rinder in der Mast aufmerksam, ebenso wie auf die,,Abfallprodukte“ der Milchindustrie, Milchkühe, deren Milchleistung nachlässt. Sie müssen häufig in Drittländern einen besonders grausamen Tod sterben. VEGDOG spendete uns viele verschiedene Leckereien und Kauknochen, welche wir ebenfalls am Stand gegen Spende abgegeben haben und so hoffentlich auch den einen oder anderen Hund von einem leckeren Essen ohne Tierleid überzeugen konnten.

Gemeinsam mit ARIWA Stuttgart haben wir an diesem Tag einen lautstarken Demozug durch die Stadt abgehalten und mit eindrucksvollen Plakaten das Leid in den Schlachthäusern direkt in die Stuttgarter Innenstadt gebracht. Danke an alle Teilnehmer*innen. Wir freuen uns auf nächstes Jahr.

*Julia Thielert*

# Menschen für Tierrechte BW erwirkt Grundsatzurteil in der Putenhaltung

Jahrzehntelang mussten Tierschützer und Tierschützerinnen, Tierrechtler und Tierrechtlerinnen und Millionen empathische Menschen mit ansehen, dass der wohl mächtigste Industriezweig in Deutschland, der tierproduzierende agrarindustrielle Komplex, schalten und walten konnte wie er wollte, allein „überwacht“ durch die örtlichen Veterinärbehörden, oft genug mit den Betrieben vor Ort „verbandelt“ und vom, von Agrarlobbyisten umworbenen, Gesetzgeber unterstützt.

Seit wenigen Jahren ist dies, zumindest in Baden-Württemberg, vorbei. Hier wurde das Verbandsklagegesetz 2015 verabschiedet. Dadurch wurden 3 Tierschutzorganisationen am 19.12.2016 anerkannt für die Tiere „zu sprechen“ und vor allem für sie verbindlich einzutreten, ja, um für sie zu kämpfen!

Menschen für Tierrechte (MfT) BW fackelte nicht lange und startete 2017 ein Grundsatzverfahren gegen eine Putenhaltung im Landkreis Schwäbisch Hall, aus der Videos vorlagen, die das systemimmanent tierquälerische Grauen dieser Massentierhaltung klar und für jeden sichtbar dokumentierte. Die Widerstände sind massiv gewesen, zum einen durch die Veterinärbehörde des Landkreises Schwäbisch Hall, zum anderen durch den Betrieb selbst (Beigeladener im nachfolgenden Gerichtsmarathon). Auch das durch MfT mittels Untätigkeitsklage angerufene Verwaltungsgericht Stuttgart wirkte in dem Verfahren, welches erstmalig überhaupt stattfand, überfordert und wies die Klage 2018 als unzulässig zurück. Es dauerte 3 Jahre, bis dieses Fehlurteil durch ein Zwischenurteil des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg 2021 aufgehoben wurde. Und es dauerte weitere 3 Jahre, bis das oberste Verwaltungsgericht Baden-Württembergs nach Einholung eines umfangreichen Sachverständigengutachtens der Ludwig-Maximilian-Universität (LMU) München und nach streitiger Erörterung im März 2024 feststellte (Az.: VGH 6 S 3018/19 – VG 15 K 17147/17):

„Die Haltung der Puten im Betrieb der Beigeladenen entspricht nicht den Anforderungen des § 2 Nr. 1 TierSchG.“

Die schwarze Färbung des Schnabels zeigt das Absterben des Gewebes. Bei der Laserbehandlung wird das Schnabelgewebe (Hornsubstanz und Knochen) des Oberschnabels zerstört.

Photo Credit: Farm Transparency Project

**§ 2 Nr. des Tierschutzgesetzes lautet:**

**„Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat, muss das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen.“**

MfT BW und die Albert Schweitzer Stiftung (ASS) riefen zu einer Demonstration vor dem Gerichtsgebäude auf, wir berichteten in der letzten Mitgliederzeitschrift.

Jedem vernünftig denkenden Menschen leuchtet dieser Kernsatz des Tierschutzgesetzes ein, und doch ist er vom Gesetzgeber und den zuständigen Behörden bis zum heutigen Tag ignoriert worden – aus rein wirtschaftlichen Interessen zugunsten der Tierproduktionsindustrie. Und erst jetzt, durch das Verbandsklagerecht, konnte ein mutiger Verein, MfT, erreichen, dass diese Binsenweisheit auch endlich offiziell gerichtlich bestätigt wird.

Das Gericht erteilte Gesetzgeber, Behörden und Industrie auch eine harsche Abfuhr dahingehend, dass die „Puteneckwerte 2013“ alles andere als verbindlich und maßgeblich seien, im Gegenteil: Dieses Ruhigstellungspapier, welches die tierquälerischen Eckpunkte als zulässig und verbindlich vorgaukeln sollte, sei nichts wert. Das zuständige Veterinäramt des Landkreises Schwäbisch Hall, welches sich über Jahre bockig und völlig uneinsichtig geweigert hatte, etwas gegen diesen Betrieb zu unternehmen, wurde mit dem Urteil dazu verpflichtet, Maßnahmen gem. § 16a TierSchG gegen den Betrieb zu veranlassen, genau das, was MfT im Vorfeld des Prozesses vom Landkreis vergeblich verlangt hatte. Das Gericht gab auch die Maßnahmen-Bereiche vor:

„Beispielhaft seien etwa eine deutliche Reduzierung der Besatzdichte, Maßnahmen zur Strukturierung des Stalles, eine Anreicherung an Beschäftigungsmöglichkeiten für die Tiere, sowie nähere Maßgaben zur Art der Einstreu und diesbezüglichen Erneuerungsintervallen genannt.“ Das Gericht konstatiert, dass es „notfalls drastischer“ Veränderung der im Putenhaltungsbetrieb des Beigeladenen vorzufindenden Haltungsbedingungen bedarf. Für ein Gericht überraschend deutlich formuliert es eine systemkritische Ansicht dieser, auf einem rein tierquälerischen Geschäftsmodell basierenden, Tierproduktion aus:

„Unter Berücksichtigung des Vorstehenden gelangt der Senat zu der Überzeugung, dass die Puten im Betrieb der Beigeladenen nicht ihrer Art und ihren Bedürfnissen entsprechend angemessen verhaltensgerecht untergebracht sind. Das von der Beigeladenen praktizierte Haltungssystem, in dem Puten in Herden mit mehreren tausend Tieren sowie in Ställen gehalten werden, die nahezu keinerlei Strukturierungselemente und Rückzugsmöglichkeiten aufweisen und den Tieren das – insbesondere nächtliche – „Aufbaumen“ nicht ermöglichen, ist mit den Vorgaben des § 2 Nr. 1 Var. 3 TierSchG nicht vereinbar. In einem solchen Haltungssystem ist ein artgemäßes und bedürfnisentsprechendes Ruhe- und Sozialverhalten der Tiere nicht gewährleistet, womit eine unangemessene Beeinträchtigung ihrer Grundbedürfnisse einhergeht.“

Die Haltungsbedingungen von Puten sind deutschlandweit nahezu identisch. Sie werden alle in Intensivtierhaltungen zu mehreren Tausend Tieren, alle Oberschnabel-teilamputiert, auf engstem Raum (bis zu 52 kg Lebendgewicht/m²) gehalten. Überwiegend ist es die Qualzuchtrasse B.U.T. 6. Ferner fehlt ausreichend frische Einstreu usw.

Dass das Gericht hier ein Grundsatzurteil für alle in Deutschland vorhandenen Putenmasthaltungen spricht, hat es nochmals sehr deutlich im Kostenbeschluss ausformuliert:

„Angesichts der sich im vorliegenden Verfahren stellenden Frage nach der Vereinbarkeit deutschlandweit überwiegend einheitlich praktizierter Haltungsbedingungen in der konventionellen Mastputenhaltung mit den Anforderungen des Tierschutzgesetzes hält der Senat den Ansatz eines Streitwerts am oberen Ende der von Nr. 1.2 des Streitwertkatalogs vorgegebenen Spanne (15.000 Euro bis 30.000 Euro) für angemessen.“

Urteilssätze, wie in Stein gemeißelt. Klar formuliert, geben sie eigentlich das in Juristendeutsch wieder, was MfT BW und andere Tierschutz- und Tierrechtsorganisationen und Millionen von vernunftbegabten Menschen seit Jahrzehnten sagen. Der Senat hat ausdrücklich keine Revision zugelassen.

Und doch: Anstatt nunmehr endlich die höchstgerichtlich eingeforderten tierschutzrechtlichen Verfügungen auf den Weg zu bringen, wählt der Landkreis Schwäbisch Hall, natürlich begleitet vom Streithelfer und Beigeladenen des betroffenen Putenhaltungsbetriebes (eine Kommanditgesellschaft im übrigen), die letzte Möglichkeit, um seine

Verpflichtungen weiter hinauszuzögern: Er legt Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesverwaltungsgericht ein (Az.: BVerwG 3 B 16.24). Die Erfolgschancen sind naturgemäß gering, aber es bedeutet monatelangen Aufschub zugunsten des Putenqualbetriebes – aber eben nicht nur zugunsten dieses Betriebes. MfT BW führt hier mit finanzieller Unterstützung der Albert-Schweizer-Stiftung einen juristischen Kampf gegen ein mächtiges Syndikat der Tierqualindustrie.

Denn parallel zu diesem Verfahren treibt der Landkreis Schwäbisch-Hall massiv ein mit dieser konventionellen Putenhaltung unmittelbar zusammenhängendes weiteres Geschäftsmodell nach vorn. Er will der Putenbrüterei B. aufgrund einer seit nunmehr fast 40 Jahren bestehenden Ausnahmeregelung in § 6 TierSchG eine Erlaubnis für weitere 3 Jahre Schnabelkürzerei „schenken“. Dies bedeutet, dass weitere 9 Millionen Puten durch die Amputation gequält werden. MfT BW legt über das Gemeinsame Büro des Verbandsklagerechts Anfang 2024 Beschwerde gegen diese Erlaubnis ein, die derzeit beim Regierungspräsidium Stuttgart zur Prüfung liegt (Az.: Az.: 30-9185.45). Aufgrund der MfT-Beschwerde veranlasst der Landkreis auf Antrag der Putenbrüterei den Sofortvollzug, gegen den allein nur ein Antrag auf vorläufigen Rechtsschutz beim Verwaltungsgericht Stuttgart möglich ist. MfT BW hat diesen im März 2024 eingereicht (Az.: 15 K 2478/24), im August 2024 lehnte das Verwaltungsgericht Stuttgart die aufschiebende Wirkung der Vollziehung bis zum Widerspruchsbescheid ab. Zuständig ist übrigens dieselbe Kammer, die 2018 ihre Überforderung mit dem Verbandsklagerecht eindrücklich bewiesen hat. Der Landkreis versuchte, dies alles noch vor der mündlichen Verhandlung am VGH Baden-Württemberg am 07.03.2024 durchzusetzen, weil zu erwarten war, welch klare Aussagen, auch zur Schnabelamputation, als unbedingt notwendige Voraussetzung für die Massentierhaltung von Puten, vom Gericht formuliert werden würden, was es auf S. 60 im Urteil auch tat:

**„Dass die vorstehend dargelegte Beeinträchtigung des Ruhe- und Sozialverhaltens gravierend ist, wird schließlich eindrucksvoll dadurch bestätigt, dass eine Haltung unter den aktuell praktizierten Bedingungen ohne den massiven tierschädigenden Eingriff einer Teilamputation des Schnabels in der Regel nicht möglich ist, da das Verletzungsrisiko für die Puten sonst zu groß wäre. Allein diese Tatsache zeigt, dass die Tiere kein artgemäßes Normalverhalten zeigen können.“**

Ein regelrechter Stoßseufzer des höchsten Verwaltungsgerichts Baden-Württembergs.

Nichtsdestotrotz schließt sich nunmehr ein neuer juristischer Komplex wegen dieser Teilamputationen an. Der juristische Kampf wegen der Schnabelverstümmelungen von Millionen von Puten führt MfT BW nunmehr allein, aus eigener Kraft. Es ist das erste Grundsatzverfahren zu Schnabelverstümmlungen bei Puten bundesweit und die einzige Möglichkeit, diese systemimmanente Tierquälerei ein für allemal zu stoppen – für ganz Deutschland, denn der Gesetzgeber will diese seit fast 40 Jahren bestehende Ausnahmegenehmigung in der Novellierung des Tierschutzgesetzes wiederum nicht streichen. MfT BW hat hier ein Alleinstellungsmerkmal und eine Schlüsselfunktion.

*Edmund Haferbeck*

**Die schwarze Färbung des Schnabels zeigt das Absterben des Gewebes. Bei der Laserbehandlung wird das Schnabelgewebe (Hornsubstanz und Knochen) des Oberschnabels zerstört.**

Photo Credit: Farm Transparency Project



# Die täglichen Mühen mit dem >> Verbandsklagerecht Baden-Württemberg <<

Es war schon ein großer politischer Hieb, als nach langjähriger Beratung 2015 das Land Baden-Württemberg dem Tierschutz mit dem Verbandsklagerecht (offiziell: „Gesetz über Mitwirkungsrechte und das Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzorganisationen“ (TierSchMVG)) ein durchaus brauchbares Instrumentarium an die Hand gab, eine Stimme für die Mitgeschöpfe zu sein und auch für sie kämpfen zu können. Wie alles geregelt wird, vor allem mit dem Gemeinsamen Büro für die anerkannten Tierschutzorganisationen, steht in der begleitenden Durchführungsverordnung (offiziell: „Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Gesetzes über Mitwirkungsrechte und das Verbandsklagerecht für Tierschutzorganisationen“ (DVO TierSchMVG)), die 2016 verabschiedet wurde.

Anerkannt zum Verbandsklagerecht am 19.12.2016 wurden allerdings nur 3 Organisationen, alle weiteren, welche die Anerkennung beantragt hatten, wurden abgewiesen. Anerkannt wurden: der Landestierschutzverband, der Bund gegen den Missbrauch der Tiere (BMT) Geschäftsstelle Baden-Württemberg und Menschen für Tierrechte Baden-Württemberg (MfT BW). Alle Verbände und deren Mitwirkende mussten Verschwiegenheitserklärungen unterzeichnen.

Vom Gesetzgeber vorgegeben wurde die Einrichtung eines Gemeinsamen Büros, an das die Behörden die zu begutachtenden und zu bearbeitenden Vorgänge richten mussten. Die drei Verbände teilten sich diese Arbeit so auf, dass vom Landestierschutzverband vor allem eine Juristin den Hut auf hat, Fachschwerpunkte vereinbart wurden und BMT und MfT BW Zuarbeiten leisten. MfT BW hat dazu eine Teilzeitstelle eingerichtet.

Anfangs bestand jede Menge Arbeit, denn es mussten Stellungnahmen zu allen anstehenden tierschutzrechtlichen Vorgängen erarbeitet werden, die von den Veterinärbehörden mit Fristsetzung zur Stellungnahme eingereicht wurden. In großen Excel-Tabellen, unterstützt durch ein digitales Dokumentationssystem, werden die Vorgänge verwaltet. Es geht um Hundeschulen, um Reitbetriebe, um Tierversuchsvorhaben, Tierhandelseinrichtungen, diverse Tierhaltungsanlagen, Tierbörsen, Zurschaustellung von Tieren, therapeutisches Reiten, Welpenyoga, Fisch-Spas, die gewerbsmäßige Zucht und der Handel mit Tieren aller Art und sehr viele Vorgänge mehr. Kurz vor Redaktionsschluss kamen 2 Anträge zur Begutachtung herein, die sogar die Experten der drei Verbände kurzzeitig aufhorchen ließen: das Holzrücken mit Pferden im Wald und ein Antrag zur Zucht von Zwergseepferdchen. Auch diese wurden dann fachlich korrekt bearbeitet.

Außerdem ermöglicht das Verbandsklagerecht noch eine geschwärzte Akteneinsicht der Vorgänge, also die Möglichkeit der Verpflichtung von Behörden, gegen potenziell tierquälerisch tätige Betriebe vorzugehen und die Nutzung eines Großteils juristischer Klage- und Rechtsmittelmöglichkeiten, von denen alle drei Verbände relativ rege Gebrauch machten. Auch nahezu 10 Jahre nach Start dieses Verbandsrechts haben sich noch nicht alle Veterinärbehörden damit „so richtig“ abfinden können, dass jetzt ohnehin als kritisch bekannte Tierschutzverbände Einblicke in ihre hoheitlichen Gefilde bekommen und darüber hinaus sogar noch mit reinreden können. Auf der anderen Seite hat sich eine überwiegende Mehrheit der Behörden mit diesem Gesetz arrangiert und sogar die Vorteile zu schätzen gelernt, nämlich, dass nunmehr die Zivilgesellschaft, stellvertretend durch diese 3 Verbände, mit durchaus pragmatischen Ideen und Fachexpertisen mitwirkt. Auch durch das Umweltministerium wird Unterstützung und eine vorsichtige Moderation dieses Prozesses gewährleistet. Mittlerweile sind Duftnoten gesetzt, u. a. durch die Klagen des BMT zu Tiertransporten, des Landestierschutzverbandes zu (weitergehenden) Akteneinsichtsrechten und von MfT BW zu den Putenhaltungen. Kurz vor Redaktionsschluss ist die Vorgangsflut von 10.000 Vorgängen überschritten worden. Mit diesem Rechtsinstrumentarium wird absolutes (administratives und juristisches) Neuland betreten. Ob Massentierhaltungen mit abertausenden Tieren, ob Fisch-Spas oder die Zucht von Seepferdchen: Die anerkannten Verbandsklageverbände liefern immer – für und im Sinne der Tiere.

*Edmund Haferbeck*

# Wir stellen uns der Tierausbeutungsindustrie und brauchen Ihre Hilfe!

**Das Kürzen der Schnäbel von Puten ist eigentlich seit 1986 verboten, also seit fast 40 Jahren. Doch, wie in so vielen Bereichen der Tierindustrie, wird dieses Verbot in gängiger Praxis umgangen. Die Veterinärämter verteilen großzügig Ausnahmegenehmigungen und die Industrie kann ungestört weiter Tiere bis zum Maximum finanziell auspressen.**

Warum das funktioniert? Weil bisher niemand rechtlich dagegen vorgehen konnte. Wir wollen das ändern und brauchen Ihre Hilfe! Denn Rechtsstreite sind vor allem eines – teuer. Die Industrie ist uns Tierschützern finanziell haushoch überlegen. Wird ein Unternehmen von ihnen verklagt, stehen Vereine wie der Geflügelverband großzügig zur Seite. Über dieses Ungleichgewicht sind sich alle Seiten bewusst und so wiegt sich die Industrie in Sicherheit.

Doch wir können und wollen dieses Unrecht nicht länger ignorieren. Gemeinsam möchten wir die Verantwortlichen zur Rechenschaft ziehen und dem routinemäßigen Umgehen von Gesetzen ein Ende bereiten.

Innerhalb des Verbandsklagerechts, zu welchem unser Verein anerkannt ist, können wir alle Anträge einsehen, die bei den Veterinärämtern in Baden-Württemberg eingehen. Und wir können auch einsehen, wie die Ämter auf die Anträge reagieren. Seit 2017 erhalten wir so die Anträge für eine Ausnahmegenehmigung der Firma B., für das Kürzen der Schnäbel von Putenküken. Der Betrieb kürzt aber auch Schnäbel von Elterntieren. Jedes Mal reichten wir protestierende Stellungnahmen an das Veterinäramt ein, dass es keine Ausnahmegenehmigung für diesen schmerzhaften Eingriff ausstellen soll. Jedes Mal wurden wir ignoriert.

**Damit soll nun Schluss sein! Wir wollen vor Gericht gehen und dort für die Puten kämpfen!**

In einem aktuellen Fall der wiederholt beantragten Ausnahmegenehmigung für das Schnabelkürzen für 9 Millionen Putenküken über die nächsten 3 Jahre, haben wir eine Ablehnung geschrieben, dennoch hat das Landratsamt Schwäbisch Hall die Erlaubnis erteilt. Dagegen haben wir Anfang 2024 Widerspruch eingelegt, dem der Landkreis nicht abhalf und dem Regierungspräsidium Stuttgart als übergeordnete Behörde vorlegte. Dort liegt der Widerspruch von uns nach wie vor, seit März 2024, eine Entscheidung steht noch aus. Der Rechtsanwalt der Putenbrüterei, Dr. Scheuerl, welcher auch in unserer anderen Klage für die Puten die Industrieseite vertritt, initiierte in diesem Fall ein Verfahren zum Sofortvollzug, dem der Landkreis prompt folgte. Denn jede Verzögerung bedeutet für die Industrie einen ökonomischen Verlust. Die Gegenseite ist mit zwei großen Anwaltskanzleien vertreten. Das Ganze kann also richtig teuer werden, doch wir möchten vor dieser gefühlten Übermacht die Tiere nicht im Stich lassen.

Dieser Rechtsstreit hat ein Alleinstellungsmerkmal: Es ist das allererste Mal, dass sich eine Organisation in Deutschland dem routinehaften Ausstellen von Ausnahmegenehmigungen für das Verstümmeln von Tieren verbindlich und mit den Mitteln des Rechtsstaats entgegenstellt. Und solch eine Klage können auch nur die wenigen Organisationen machen, die nach dem Verbandsklagerecht anerkannt sind. Wir wollen die Verstümmelungen beenden und dafür brauchen wir Sie! Wir haben hier die Chance, ein Grundsatzurteil für die Tiere zu erzielen! Bitte helfen Sie uns und vor allem all den landwirtschaftlich genutzten Tieren, damit die kriminellen Machenschaften der Tierindustrie endlich ein Ende haben!

**Zur Erinnerung, was die Kürzung des Schnabels für die Puten bedeutet:**

Von der Schwere der zugefügten Verletzung und den damit einhergehenden Schmerzen kann man hier von einer Fraktur sprechen. Sicher ist, dass Schmerzen durch den Eingriff auf mindestens 29 Tage datiert werden können, denn erst nach 48 Tagen konnte die Bildung einer schützenden Hornschicht in Untersuchungen nachgewiesen werden. Der Eingriff stellt eine schwere Amputation dar.

In der Natur nutzen Tiere ihre Schnäbel ab und bedürfen deshalb keiner Kürzung.

Dass durch Federpicken, das sogenannte Beschädigungspicken, womit die Notwendigkeit der Schnabelkürzung begründet wird, große Leiden entstehen können, ist unstrittig. Allerdings zweifeln wir die Ausschöpfung aller Maßnahmen an, welche die eigentliche Ursache für das Federpicken beheben könnten.

Tausende von Puten werden auf engstem Raum zusammengepfercht, ohne ausreichend Platz, um sich frei bewegen zu können. Ihre natürlichen Verhaltensweisen werden stark eingeschränkt und sie leiden unter Stress und Angst. Anders als andere Geflügelarten sind Puten relativ stressempfindlich. Sie benötigen viel Ruhe, um sich wohlzufühlen und kränkeln schnell, wenn es um sie herum laut ist. Ein Zugang nach draußen ist in der konventionellen Putenhaltung nicht üblich und selbst Biobetriebe bieten Puten nicht zwangsläufig Auslauf. Normalerweise scharren Puten sehr gerne und schlafen auf erhöhten Plätzen wie Bäumen und Büschen. Sie leben in Steppen, an Waldrändern und in lichten Wäldern. Theoretisch sind sie gute Flieger, aber bewegen sich trotzdem lieber am Boden. Ein ansatzweise naturnahes Putenleben ist in der landwirtschaftlichen Tierhaltung für die Puten nicht möglich. Fest steht, würden die Tiere unter artgerechten Bedingungen wie z. B. auf Lebenshöfen gehalten werden, wäre keine provisorische Schnabelkürzung nötig. Diese wird erst notwendig, wenn die Tiere Stressfaktoren erfahren, ausgelöst durch nicht art- und tiergerechte Lebensbedingungen, wie sie in der konventionellen Putenhaltung systembedingt überall vorherrschen.

Ziel einer Schnabelamputation ist lediglich die Reduktion von Verletzungen durch schädigendes Picken. Beschädigungspicken wird aber durch eine Amputation nicht vollständig verhindert.

Der Eingriff hat Einfluss auf die Futteraufnahme und den Pflegezustand. Bei allen Tieren ist von Schmerzen bis mindestens Tag 29 nach der Amputation auszugehen, manche Gutachter sehen einen Zeitraum von 4–5 Monaten Leiden als wahrscheinlich. Ursachen des Schmerzes sind der Eingriff selbst, der folgende Entzündungsprozess, eine höhere Sensibilität des Schnabels, die Manipulation der Wunde durch Nutzung des Schnabels, sowie die Bildung von Neuromen am Amputationsstumpf. Ein Neurom ist eine Knotenbildung aus Nervenfasern, die nach Durchtrennung von Nerven entstehen kann. Die Nerven wachsen nach, aber sammeln sich nun vermehrt am Ende des gekürzten Schnabels an, da dieser nun nicht mehr seine natürliche Länge hat. Das führt zu einer Ansammlung von Nerven auf engem Raum, was zu Überempfindlichkeiten und Schmerzen führen kann. Es kann auch zu unregelmäßigen, spontanen Nervenreizen kommen. Da der Schnabel eines der wichtigsten Sinnesorgane der Puten ist, stellt dies eine schwere Beeinträchtigung ihrer Lebensqualität dar.

**Die Schnabelamputation entspricht anatomisch einer Entfernung der Oberlippe zusammen mit dem Teil des Oberkieferknochens, der den Schneidezähnen als Haltungsapparat dient. Dies würde beim Menschen nicht ohne Narkose und anschließender Schmerzbehandlung durchgeführt werden und würde selbstverständlich auch bei uns zu langfristigem Leiden führen.**

*Julia Thielert*

# Volksfest Umzug in Bad Cannstatt
# Tradition, ja! Aber bitte ohne Tiere!

Wie jedes Jahr heißt es im September: Wasen-Zeit in Stuttgart. Das Cannstatter Volksfest lockt zigtausende Besucher*innen in die Landeshauptstadt, um in Zelten ausgelassen zu feiern und zu schmausen. Allein in diesem Herbst sind wieder über 4,6 Millionen Menschen auf dem Volksfest gewesen. Aber was nach viel Spaß aussieht, bedeutet gleichzeitig viel Leid: Für Schweinshaxen und Göckele werden jedes Jahr sehr viele Tiere geschlachtet, aber die Wasen-Veranstalter hüllen sich in großes Schweigen und veröffentlichen, anders wie z. B. beim Münchner Oktoberfest, keine Zahlen zur Gesamtsumme der verkauften Fleischgerichte.
Zum Auftakt, des ersten Wasen-Wochenendes findet in Bad Cannstatt traditionell der Cannstatter Volksfestumzug statt, auf welchem Tiere mitlaufen müssen und vorgeführt werden. Bereits 2023 hat Menschen für Tierrechte Baden-Württemberg sich kritisch gegenüber den Veranstaltern geäußert – leider ungehört. Unser Gesuch wurde abgetan, belächelt und sogar beschimpft. Am 29.09.2024 war es also erneut so weit, der vier Kilometer lange Umzug zog erneut durch die Straßen Bad Cannstatts.

### Tiere auf dem Cannstatter Volksfestumzug

Auf dem diesjährigen 177-ten Umzug liefen viele traditionsreiche Vereinsgruppen mit. Farbenfrohe Kostüme bzw. Trachten, traditionelle Tänze, Musikkapellen und ursprüngliches Handwerk boten ein buntes Programm. Ein Fest für die Augen und Ohren der vielen Besucher*innen. Einige dieser Vereine kamen auf Pferden geritten, Pferde zogen verschiedene Wagen und auch Ochsen mussten dieses Jahr wieder Karren schleppen. Eine große Musikkapelle war verkleidet in Metzger-Schürzen und Schlachter-Bekleidung. Ein makabrer Anblick!
Der Weg ging durch die Altstadt, etappenweise über U-Bahnschienen, bis hin zum asphaltierten Wasen-Gelände.
Aufgrund der aktuellen Seuchen-Gefahr in Baden-Württemberg wurde dieses Jahr auf eine große Gruppe von ca. 50 Schweinen verzichtet. Es wurde allerdings mehrfach in der Live-Sendung des SWR betont, dass man bereits im kommenden Jahr wieder auf das Highlight, Schweine beim Umzug, setzen würde. Ein verheerendes Zeichen, wie wir finden!

### Lärm und Hektik aus der Menschenmenge

Die Tiere wirkten auch in diesem Jahr oftmals gestresst, überfordert und verängstigt.

Es ist laut wegen der schallenden Instrumente der Musikvereine und der zujubelnden Zuschauer der Parade. Vereinzelt greifen Leute immer wieder aus der Menge nach den Tieren, um sie anfassen zu können. Der Umzug dauerte mehrere Stunden, die An- und Abreise der Tiere noch nicht inbegriffen.

### Die Sicherheit von Tieren und Menschen ist wichtiger als der Unterhaltungsfaktor

Wir sind davon überzeugt: Der veranstaltende und, vor allem verantwortliche Volksfestverein, dessen Vorstand u. a. neben einer SWR-Moderatorin zwei Stunden durch die Sendung im SWR-Fernsehen führte, wird darüber hinaus niemals ausschließen können, dass den Tieren etwas passiert oder eine Situation für Mensch und/oder Tier gefährlich bzw. unkalkulierbar werden könnte.
Stattdessen, so 2023 mehrfach beobachtet, wurden, um die Situation im Griff zu behalten, die Tiere u. a. mit Stöcken in Schach gehalten.

### Tradition fortführen, Tierausbeutung stoppen

Der Umzug ist gleichermaßen spannend und abwechslungsreich, aber wir appellieren an die Veranstalter*innen, dass dieser auch ohne Tiere funktionieren kann und muss. Tiere im Namen der Tradition, unter dermaßen stressigen Umständen, zu nutzen, ist nicht mehr zeitgemäß. Pferde und Ochsen könnten ganz einfach z. B. durch motorisierte „Vintage"-Fahrzeuge ersetzt werden. Schließlich ist Stuttgart weltbekannt für seine langjährige Automobil-Industrie. Niemand muss heute noch Tiere mitlaufen lassen.

Wir haben den Volksfestverein, aber auch die Presse mit unserem Anliegen angeschrieben. Darüber hinaus haben wir 2023 und 2024 wieder unsere Social-Media-Community miteinbezogen, sich gegen die Ausnutzung von Tieren auf diesen Veranstaltungen auszusprechen und ihre Stimme zu erheben.
2025 werden wir damit weitermachen, bis Tiere auf solchen traditionellen Umzügen zur Belustigung nicht mehr mitwirken müssen.

*Isabelle Schäfer*

# WERDEN SIE MITGLIED / SPENDER*IN

Menschen für Tierrechte
Baden-Württemberg e.V.
Hasenbergsteige 15
D - 70178 Stuttgart

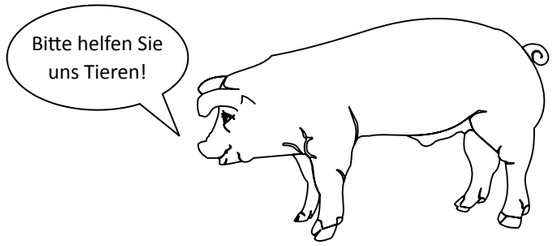


## Mitgliedschaft

Hiermit **möchte ich Menschen für Tierrechte Baden-Württemberg e.V. mit einer Mitgliedschaft unterstützen!**

Vorname ..... Name .....
Straße, Nr. ..... PLZ, Ort .....
Telefon* ..... E-Mail* .....
Geburtsdatum* ..... (* Angaben optional)

Eine Kündigung der Mitgliedschaft kann jeweils mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres erfolgen. Die angegebenen Daten werden unter strenger Beachtung der neuen europäischen Datenschutzverordnung und nur zum Zwecke von Menschen für Tierrechte Baden-Württemberg e.V. verarbeitet.
Mitgliedsbeiträge und Spenden sind steuerlich abzugsfähig. Für Beiträge und Spenden bis 300 € reicht dem Finanzamt in der Regel die Vorlage des Kontoauszugs oder Einzahlungsbelegs Ihrer Bank.
Der Mitgliedsbeitrag kann in einem Betrag oder aufgeteilt monatlich, vierteljährlich bzw. halbjährlich bezahlt werden.

☐ Mitgliedsbeitrag: 60 €/Jahr

☐ Reduzierter Mitgliedsbeitrag: 30 €/Jahr
für Studierende, Arbeitssuchende, etc.

IBAN ..... BIC .....

**Ort, Datum**..... **Unterschrift**.....

## Spende (bitte ankreuzen)

☐ Ja, ich möchte **Menschen für Tierrechte** mit einer regelmäßigen Spende per Bankeinzug unterstützen.
Eine regelmäßige Spende ist jederzeit kündbar. Hiermit erteile ich einen Lastschrifteinzug.

☐ 5 € ☐ 10 € ☐ 20 € ☐ 30 € ☐ 50 € ☐ 60 € ☐ 80 € ☐ 100 € ☐ ..... €

☐ monatlich ☐ vierteljährlich ☐ halbjährlich ☐ jährlich

IBAN ..... BIC .....

**Ort, Datum**..... **Unterschrift**.....

☐ Ich möchte den Newsletter erhalten. Bitte tragen Sie Ihre E-Mail-Adresse oben im Formular ein.
☐ Ich bin an ehrenamtlicher Mitarbeit interessiert. Bitte kontaktieren Sie mich.
☐ Ich möchte eine Mitgliedschaft verschenken.
☐ Bitte senden Sie mir Informationsmaterial an die oben angegebene Adresse.

(Diese Seite bitte herausnehmen und in einem ausreichend frankierten Briefumschlag versenden)



# HABEN SIE DIE SEITEN 8 BIS 13 DAVON ÜBERZEUGT UNS BEI DER AKTUELLEN KLAGE FÜR DIE PUTEN UNTERSTÜTZEN ZU WOLLEN?
# DANN BITTE JETZT DIE ÜBERWEISUNG AUSFÜLLEN!
# STICHWORT „PUTE“

**SIE KÖNNEN NATÜRLICH AUCH ONLINE ÜBERWEISEN**
**IBAN: DE 6060 3501 3000 0002 2349**
**BIC: BBKRDE6BXXX**

**oder über unsere Website**
**www.tierrechte-bw.de/index.php/spenden.html**

# VIELEN DANK!

**SEPA-Überweisung**/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts | BIC | Für Überweisungen in Deutschland, in andere EU-/EWR-Staaten und in die Schweiz in Euro.

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)
Menschen f. Tierrechte B.-W. e.V.

IBAN
DE60603501300000022349

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)
BBKRDE6BXXX

Betrag: Euro, Cent

Spenden-/Mitgliedsnummer oder Name des Spenders: (max. 27 Stellen) | ggf. Stichwort M 1 1

PLZ und Straße des Spenders: (max. 27 Stellen)

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN
D E 06

Datum | Unterschrift(en)

SPENDE

**Beleg/Quittung für Auftraggeber**

IBAN des Auftraggebers

Empfänger/Empfängerkonto
Menschen für Tierrechte
Baden-Württemberg e.V.
Hasenbergsteige 15
70178 Stuttgart
IBAN: DE60603501300000022349

**Spende** EUR

AuftraggeberIn/EinzahlerIn

Bestätigung des Kreditinstituts / Datum

# IHRE HILFE MACHT UNS STÄRKER FÜR DIE TIERE – DANKE!

## Bitte helfen Sie, indem Sie unsere Arbeit für die Tiere unterstützen.

- Werben Sie in Ihrem Bekannten-, Freundes- und Verwandtenkreis weitere Unterstützer*innen an.
  Je mehr Mitglieder unser Verein zählt, desto erfolgreicher können wir arbeiten.
  Unsere kostenlose Mitgliederzeitschrift Tierrechte Baden-Württemberg enthält zudem viele Anregungen, was jede*r tun kann.

- Helfen Sie uns auch durch eine zusätzliche Spende!
  Einen Einzahlungsbeleg finden Sie auf dieser Seite.

- Sie helfen den Tieren über Ihr Leben hinaus, wenn Sie als Tierfreund*in unseren Verein als Erben einsetzen oder uns mit einer Nachlassspende bedenken. Bitte lassen Sie Ihr Testament nach Möglichkeit bei einem Notar oder Rechtsanwalt abfassen, damit keine Formfehler entstehen.

**Bestätigung über Geldzuwendungen** im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen zur Vorlage beim Finanzamt.

Es handelt sich nicht um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.

Wir sind wegen Förderung des Tierschutzes nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamts Stuttgart, St.-Nr. 99059/00956, vom 31. März 2023 für die Jahre 2019 bis 2021 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des Tierschutzes verwendet wird.

Es handelt sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag, dessen Abzug nach § 10b Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes ausgeschlossen ist.

Für Beiträge und Spenden bis 300 € reicht dem Finanzamt in der Regel die Vorlage des Kontoauszugs.

## Natürlich können Sie uns auch online unterstützen.

Besuchen Sie unsere Homepage www.tierrechte-bw.de.
Dort finden Sie ebenfalls unsere Formulare für eine Mitgliedschaft und/oder Spende.
Wir freuen uns über Ihre Mitgliedschaft oder Ihre Spende!

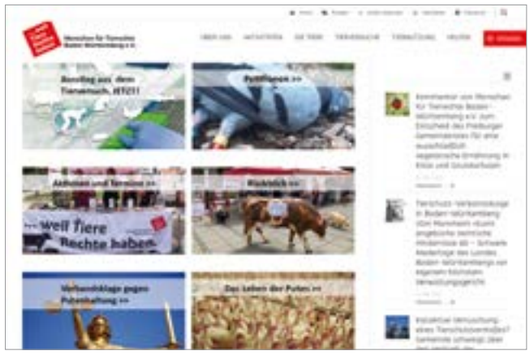


Wenn Sie sich für unsere Arbeit, Petitionen, Aktionen interessieren oder gerne in einem Aktionsteam mitarbeiten oder ein neues in einer Stadt gründen möchten, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung. Wir nennen Ihnen auch weitere Möglichkeiten einer Zusammenarbeit.

**Telefon 0711 - 61 61 71** • info@tierrechte-bw.de



# Bericht von der Mitgliederversammlung am 05. Oktober 2024

Am 05. Oktober fand unsere Mitgliederversammlung für das Jahr 2024 in unserer Geschäftsstelle in Stuttgart statt. Sie wurde ordnungsgemäß, fristgerecht und unter Nennung der Tagesordnungspunkte einberufen und von unserem Vorstandsmitglied Alex Lunkenheimer eröffnet. Entsprechend der Tagesordnung berichtete unsere Mitarbeiterin Julia Thielert über Tätigkeiten, Aktivitäten und Aktionen unseres Vereins, die seit der letzten Mitgliederversammlung, also von Oktober 2023 bis Mitte Oktober 2024, stattfanden. Diese Berichte über die Arbeit unseres Vereins sind auch immer ein wesentlicher Bestandteil unserer Mitgliedermagazine, die Sie zweimal im Jahr von uns erhalten. Tagesaktuell können Sie sich hinsichtlich unserer Arbeit auf unseren Social Media Kanälen wie Facebook, Instagram, TikTok, YouTube und X auf dem Laufenden halten, oder Sie abonnieren unseren monatlichen Newsletter unter https://www.tierrechte-bw.de/index.php/newsletter.html. Dann erhalten Sie monatlich eine Zusammenfassung zu den Themen und Aktionen, die den jeweiligen Monat bestimmt haben.

Nach Frau Thielerts Bericht stellte sich kurz unsere neue Mitarbeiterin Alena Thielert vor. Sie unterstützt seit August 2024 unser Team als zertifizierte Ernährungsberaterin im Bereich Soziale Medien, insbesondere mit fachkundigen und informativen Videos zum Thema rund um die pflanzliche Ernährungsweise.

Danach verlas und erläuterte Vorstandsmitglied Annette Bischoff den Kassenbericht für das Jahr 2023. Leider sind die Mitgliedsbeiträge im Jahr 2023 wieder etwas zurückgegangen. Gründe für eine Beendigung der Mitgliedschaft sind oft Sterbefälle oder leider auch niedrigere Einkünfte, die Vereinsmitglieder im Ruhestand haben. Die Spendeneinnahmen sind im Jahr 2023 leicht gestiegen. Auch dieses Jahr sind keine Vermächtnisse oder Erbschaften für unseren Verein eingegangen. Als Mitglied können Sie den Kassenbericht gerne jederzeit unter info@tierrechte-bw.de bei uns anfordern. Es folgte der Kassenprüfungsbericht, vorgetragen von Kassenprüferin Andrea Bäurle, die die Kassenprüfung vorgenommen hatte. Frau Bäurle stellte fest, dass die vorgelegte Buchhaltung übersichtlich und verständlich ist. Zu beiden Berichten gab es keine Nachfragen. Auf Antrag von Frau Bäurle wurde der Vorstand einstimmig entlastet.

Zum Top 7 der Tagesordnung lagen keine Anträge vor. Unter Top 8 – Diverses – tauschten wir uns über verschiedene Ideen und Vorschläge aus. Wie können wir unsere Kampagne „Taubenfreundliches Baden-Württemberg“ verbreiten und unsere Verbandsklage zur Putenhaltung und unser Widerspruchsverfahren gegen das Schnabelkürzen bei Putenküken weiter voranbringen, so dass es uns gelingen kann, noch mehr Unterstützer zu gewinnen, für Tauben und Puten einzutreten und aktiv und/oder finanziell mitzuhelfen?

Es war schön, sich einmal wieder persönlich vor Ort im Büro zu treffen und miteinander zu reden. Wir würden uns sehr freuen, wenn noch mehr Mitglieder diese Möglichkeit zu Austausch und aktiver Mitwirkung wahrnehmen würden.

*Annette Bischoff*

# Taubenfreundliches Bundesland Baden-Württemberg

### Das Leid der Stadttauben in Parkhäusern

Innerhalb unserer Kampagne „Taubenfreundliches Bundesland Baden-Württemberg“ haben wir in den letzten Monaten vermehrt mit dem Leid von Stadttauben in Parkhäusern zu tun gehabt. Da Stadttauben vor allem Schutz und geeignete Brutplätze in der Nähe von Futterquellen suchen, nisten sie häufig in Parkhäusern. Das Futter finden sie in der Innenstadt und einen sicheren Rückzugsort, zum Ärgernis vieler Autobesitzer, in Parkhäusern.

Wir verstehen natürlich, dass es nicht schön ist, wenn sich Vögel oberhalb von Autos einnisten und diese mit ihrem Kot beschmutzen. Auch für die Tauben ist das nur eine Notlösung, denn die vielen Autos stellen eine Unruhequelle und auch Gefahr dar. Küken, die aus den Nestern fallen oder unglückliche Flugversuche starten, werden leicht Opfer der Autos, die direkt unter ihnen fahren.

Eine einfache und sofort umsetzbare Lösung ist es, die Eier in den Nestern gegen Attrappen auszutauschen. Noch besser und nachhaltiger ist es, auf dem Parkdeck einen geführten Taubenschlag zu errichten. In diesem bekommen die Stadttauben artgerechtes Futter und Wasser, sowie eine sichere Unterkunft. Ihre Eier werden gegen Attrappen ausgetauscht und so wird ihre Anzahl nachhaltig und tierschutzkonform reduziert.

Leider wird dieses Konzept bisher von nur wenigen Inhabern der Parkhäuser genutzt. Lieber setzt man auf Vergrämungsfirmen, die häufig schnelle Abhilfe schaffen, dabei aber nie nachhaltige Lösungen bieten und zudem immer wieder nicht tierschutzkonform handeln.

### Murgtal-Center in Gaggenau

Aus der Presse hat Menschen für Tierrechte Baden-Württemberg (MfT BW) erfahren, dass es im Parkhaus des Murgtal-Centers eine große Anzahl Stadttauben geben soll, welche zu Beschwerden bei den Kunden führt. Dieses Problem besteht wohl schon seit Jahren und es wurde vor allem versucht, die Stadttauben mit Spikes zu vergrämen. Das hat zwar zu Todesfällen und verletzten Tieren geführt, aber keine Verbesserung gebracht. Spikes können standorttreue Tiere nicht vergrämen, sondern verursachen nur Leid und damit zusätzliche Arbeit für die Taubenschützer.

Nun wurde kurzzeitig ein guter Weg eingeschlagen. Die Freiwillige Sherin Schmitt durfte mit ihrer Mutter die Eier der Stadttauben gegen Attrappen austauschen. Das ist auch die einzig nachhaltige Lösung, um eine Population langfristig zu verringern. Dieser Austausch läuft aber erst seit Mai 2024. Dennoch konnten bei drei Aktionen rund 52 Eier ausgetauscht werden. Das ist bereits ein großer Erfolg.

Doch nun las man in der Presse, dass der Hausmeister das Herausgeben der Leiter verweigert hatte und ein Falkner eingesetzt werden sollte. Anstatt Gelder in die Reinigung des Parkhauses und die Honorarkosten für den Falkner zu stecken, könnte ein Taubenschlag finanziert werden. Die örtliche Tierschützerin Judith Held bot ihre Unterstützung bei der Betreuung an und kannte zusätzliche Freiwillige. Die Bedingungen waren also optimal.

Stadttauben verbringen ca. 80 % ihrer Zeit im Taubenschlag, wenn dieser entsprechend eingerichtet und betreut ist. So würden die Tiere aus dem Parkhaus ferngehalten werden.

Und die ELB Real Estate GmbH aus Bremen, als Eigentümerin, könnte zeigen, dass das Unternehmen zeitgemäße Lösungen findet – modern und tierschutzfreundlich gedacht.

Nach einem Telefonat mit den Inhabern des Parkhauses trafen diese sich mit den Taubenschützerinnen im Parkhaus und wollen nun gemeinsam ein Konzept für einen Taubenschlag erarbeiten. Wir hoffen sehr, dass alle Beteiligten eine gute Lösung finden.

### Parkhaus P1 Apcoa in Metzingen

Im September wurden MfT BW Fotos übermittelt, die zeigen, dass im Parkhaus P1 Apcoa in Metzingen vier Fallen für Stadttauben aufgestellt wurden. Es besteht der starke Verdacht, dass erwachsene Tiere eingefangen und Küken unversorgt zurückgelassen wurden. MfT BW hat die Fotos an das zuständige Veterinäramt Reutlingen weitergeleitet und Strafanzeige, sowohl gegen die Vergrämungsfirma, als auch gegen die Inhaber des Parkhauses erstattet.

„Im Parkhaus stehen vier Lebendfallen. Bei unserer Begehung sahen wir mehrere Küken, die alleine bei Nacht im Nest saßen. Wir haben fast keine adulten Tauben gesehen, was uns zu der Annahme führt, dass schon einige weggefangen waren und die Küken unversorgt in ihren Nestern zurückgeblieben sind”, so berichtete uns eine der Taubenschützerinnen. „Es müsste hier dringend der Ernährungszustand der zurückgebliebenen Küken kontrolliert und diese bei Bedarf weiterversorgt werden. In unmittelbarer Nähe zu den Fallen sitzen zwei Küken oberhalb an der Decke alleine im Nest! “

Laut Gesetzgebung ist immer das mildeste Mittel für die Tiere zu wählen (unabhängig von den Kosten oder dem Aufwand), das wäre in diesem Fall ein wöchentlicher Eiertausch, der mindestens sechs Wochen vor dem Verschließen der Brutstätten erfolgen muss. Normalerweise sollten bei einem Einsatz von Fallen, die ja willkürlich alle Stadttauben einfangen können, keine Küken in unmittelbarer Nähe sein. Mit sechs Wochen verlassen Küken ihr Nest, davor sind sie nicht in der Lage, sich selbst zu versorgen.

Insgesamt liegt daher der Verdacht nahe, dass die Vergrämungsfirma hier nicht entsprechend dem Tierschutzgesetz gehandelt hat und Taubenküken zu Schaden gekommen sein könnten.

Da Stadttauben einen angezüchteten Brutzwang haben und ganzjährig brüten, liegt hier ein Verstoß gegen das Tierschutzgesetz §13 und §17 vor. Wenn die Küken drei Wochen alt sind, legt die Täubin bereits wieder neue Eier und es beginnt eine neue Brut. Die Täuber versorgen die älteren Küken weiter. Die Küken verlassen das Nest erst ab einem Alter von sechs Wochen.

Anhand von Kropfmilch, wie vielmals behauptet wird, kann nicht erkannt werden, ob Küken oder Jungtauben zurückgelassen wurden. Kropfmilch ist nur in den ersten Tagen bei der Taube vorhanden. Ab dem siebten Tag werden die Küken bereits mit gekröpften Festfutter versorgt, sind aber noch lange nicht selbstständig. Laut vogelkundigen Tierärzten der Freien Universität Berlin ist eine Taube, die Jungtiere zu versorgen hat, nicht von einer Taube ohne abhängigen Nachwuchs zu unterscheiden. Diese Vorgehensweise ist deshalb ein klarer Verstoß gegen das Tierschutzgesetz § 17.

Laut Aussage der ausführenden Vergrämer-Firma Allex aus Stuttgart, werden die adulten Tauben nach dem Fang in Volieren untergebracht und nach drei Monaten wieder ausgesetzt. Auch dieses Vorgehen sollte auf seine Richtigkeit überprüft werden. Denn an MfT BW wurde die Vermutung herangetragen, dass die Tiere an Greifvögel verfüttert werden. Auch das wäre nicht gesetzeskonform, da Stadttauben nicht ohne vernünftigen Grund getötet werden dürfen. Durch das grundsätzlich fragwürdige Vorgehen der Firma hält MfT BW eine Überprüfung für angebracht.

Die Presse berichtete auf Basis unserer Pressemitteilung über den Fall. Mittlerweile sind die Fallen weg. Allerdings auch alle Tauben, was uns etwas besorgt. Zudem ist unter einem Nest ein Blutfleck. Aktuell befinden wir uns in der Klärung weiterer rechtlicher Schritte.

*Julia Thielert*

2 Küken

2 Küken ca. 3 Wochen alt

2 Küken

# Unsere Taubenkampagne: für ein taubenfreundliches Baden-Württemberg

## Fairtrade-Taschen als Symbol des Engagements

Tauben haben oft mit Vorurteilen zu kämpfen. Obwohl sie einerseits bei Hochzeiten als „Symbol der Liebe“ missbraucht werden, gelten sie andererseits als unerwünschte Stadtbewohner. Diese negative Wahrnehmung ist jedoch ungerechtfertigt, da Stadttauben keine Wildtiere sind, sondern von früheren Haustauben abstammen, die für den Menschen gearbeitet haben. Ohne natürliche Futterquellen und Lebensräume sind sie in städtischen Gebieten auf unsere Hilfe angewiesen.

Das Problem der unkontrollierten Vermehrung kann durch betreute Taubenschläge nach dem sogenannten „Augsburger Modell“ gelöst werden. Dieses Modell setzt auf artgerechte Versorgung in betreuten Taubenschlägen, wo den Tieren Unterschlupf geboten wird und ihre Eier durch Attrappen ersetzt werden. Dies ist nicht nur tierschutzgerecht, sondern führt auch zu einer nachhaltigen und humanen Reduzierung der Taubenpopulation in den Städten.
Seit dem Start unserer Kampagne im Jahr 2022 konnten wir bereits einige bedeutende Erfolge erzielen: In Achern und Rheinfelden wurden Taubenschläge eingerichtet und in Künzelsau konnte der dortige Taubenschlag gerettet werden. Doch dies sind nur die ersten Schritte. Damit Baden-Württemberg ein wirklich taubenfreundliches Bundesland wird, brauchen wir weiterhin Ihre Unterstützung!

### Petition für betreute Taubenschläge in ganz Baden-Württemberg

Ein zentrales Anliegen unserer Kampagne ist die Förderung betreuter Taubenschläge nach dem „Augsburger Modell“ in Baden-Württemberg. Mit unserer Petition wollen wir erreichen, dass dieses Modell flächendeckend eingeführt wird. Dies erfordert ein Umdenken in den Städten und Gemeinden, sowie Unterstützung von der Politik. Jede Unterschrift zählt – gemeinsam können wir das Leben der Stadttauben verbessern und zu einem friedlichen Miteinander von Mensch und Tier beitragen.

### Fairtrade-Taschen als Zeichen Ihrer Unterstützung

Um unser Engagement zu symbolisieren, bieten wir wunderschöne Fairtrade-Taschen an, die unsere Werte, wie Nachhaltigkeit und Tierrechte, widerspiegeln. Neue Mitglieder erhalten eine dieser Taschen als Willkommensgeschenk. Bestehende Mitglieder können sie ab einer Spende von 25 Euro erwerben. Mit dem Kauf unterstützen Sie nicht nur unsere Taubenprojekte, sondern helfen uns auch, das Thema Taubenschutz weiter in die Öffentlichkeit zu tragen.

**Wäre diese Tasche mit friedlicher, mitfühlender Botschaft nicht ein schönes Weihnachtsgeschenk?
Schreiben Sie uns einfach eine Mail mit Ihrer Bestellung an info@tierrechte-bw.de oder rufen Sie uns unter 0711-61 61 71 an.**

Weitere Informationen zur Kampagne und wie Sie uns unterstützen können, findet Sie hier: Taubenfreundliches Baden-Württemberg – http://tauben.tierrechte-bw.de.

**Lasst uns gemeinsam für ein taubenfreundlicheres Baden-Württemberg kämpfen – mit Herz, Engagement und einer Fairtrade-Tasche in der Hand! Stadttauben verdienen eine faire Chance. Schluss mit Vorurteilen!**

*Giulia Marina Fürst*



# Menschen für Tierrechte (MfT) BW geht gegen Rottenburger Schlachthof vor

Gärtringen, Pforzheim, Schefflenz, Rottenburg – Regionalschlachthöfe mit mehr als schlechtem Ruf, da systemimmanent gegen Tierwohlkriterien verstoßen worden ist – wenn der Begriff „Tierwohl“ überhaupt angebracht ist bei diesen Augiasställen - der Begriff ist ein Euphemismus. Eigentlich waren sich die politischen Kräfte in der Stadt Rottenburg einig, ihren eigenen kleinen Schlachthof zu schließen und sich dem, auf tierschützerischen Druck hin, durchsanierten Schlachthof Gärtringen anzuschließen. Doch gab es Widerstände von Nutzerseite. Regionale Tiermäster, Metzger und Direktvermarkter versuchten seit 2019, trotz der unwidersprochenen Kritik an den Missständen im Schlachthof, den Betrieb aufrechtzuerhalten – erschreckenderweise mit Erfolg. Mit einem Bürgerentscheid im Januar 2023 schafften diese, allein ihren profitorientierten Interessen gehorchenden Nutznießer des Schlachthofbetriebes, die Stadt Rottenburg zu einer weiteren Beschäftigung mit dem Schlachthofbetrieb zu zwingen. Die Stadt ist eigentlich nur Vermieter der Liegenschaft, auf dem sich der Schlachthof befindet. Der Betrieb selbst wird von einem privaten Unternehmen bestritten. Durch den erfolgreichen Bürgerentscheid ist die Stadt jedoch gehalten, sich um den Fortbestand des Schlachthofes hoheitlich zu kümmern.

Die Stadt machte es sich durchaus nicht leicht, den Schlachthof auslaufen zu lassen, hatte sie doch ein umfangreiches Gutachten, gekoppelt mit einer Machbarkeitsstudie, beauftragt, welches im Mai 2020 vorgelegt wurde. Das Gutachten benannte die teils erheblichen baulichen, hygienischen und logistischen Mängel und auch teils unhaltbare Zustände im Bereich Zutrieb und Betäubung/Tötung der Tiere. Ein Beispielzitat: „Komplette Schlachttechnologie und Brühanlage muss saniert werden, Mängel/Rost“. Und weiter zur Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG): „Der Standort ist gemäß der bestehenden BImSch-Genehmigung nicht sicher für die Zukunft. Für eine Sanierung ist eine technologische, technische und bautechnische Planung erforderlich. Denn Personal-, Material- und Produktionsabläufe entsprechen nicht den gesetzlichen Anforderungen.“ Das Gutachterbüro sah Investitionskosten in Höhe von 6.750.000 Euro als realistisch an, Stand 2020. Dass diese Kosten um ein erhebliches Maß gestiegen sind, dürfte gesichert sein.

Angesichts solcher Kosten und der tierschutzwidrigen Verhältnisse fragt man sich, wie eine Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Rottenburg sich für den Weiterbetrieb dieser Schlachtstätte in den denkmalgeschützten Gebäuden aussprechen konnte. Perfiderweise wurde in der Bürgerentscheidkampagne die Biozertifizierung des Schlachthofes als besonderer Qualifikationsmaßstab herausgestellt. Und genau da hat MfT angesetzt: Unabhängig davon, dass eine solche Zertifizierung niemals hätte vergeben werden dürfen, beantragte MfT im Frühjahr 2024 ein Entzugs- bzw. Widerrufsverfahren dieser Biozertifizierung nach der EU-ÖKO-Verordnung 2018/848 beim Regierungspräsidium (RP) Karlsruhe. Das RP bestätigte MfT, dass ein Entzugs-Verfahren eingeleitet worden sei, die Prüfungen würden andauern (Az.: RPK33-8224-4867/2/1). Parallel dazu wurden Informationen u. a. nach dem Informationsfreiheitsgesetz BW beim zuständigen Veterinäramt des Landratsamtes Tübingen eingeholt. Das Amt bestätigte, dass 2023 „Verfügungen notwendig geworden (wären), die dem Betreiber insbesondere die Abstellung baulich-technischer Mängel aufgaben.“

MfT hat wiederholt gegen den Schlachthof demonstriert. Die Prüfungen des RP dauerten bei Redaktionsschluss noch an.

*Edmund Haferbeck*

# Reformierung des Tierschutzgesetzes

Die größte Reformierung des Tierschutzgesetzes seit 10 Jahren ist in vollem Gange. Am 24. Mai hat die Bundesregierung ihren Gesetzentwurf vorgelegt. Bis Herbst 2024 soll das veränderte Tierschutzgesetz verabschiedet werden (Stand: 5. September 2024).

Doch all das Leid, welches Tierrechtsorganisationen auch in diesem Jahr wieder aufgedeckt haben und gegen welches wir mit unserer Putenklage vor Gericht waren, wird, auch nach dieser größten Reformierung der letzten 10 Jahre, weitergehen. Das Kürzen der Schwänze von Lämmern soll zwar verboten werden, bei Kälbern sollen die Hornansätze nur noch mit Betäubung ausgebrannt werden, aber weiterhin erlaubt bleiben zum Beispiel die CO2-Betäubung, genauso wie die meisten **Amputationen**. Dazu gehören das Kürzen der Schwänze und das Abschleifen der Eckzähne von Ferkeln, das Abschneiden der Schnabelspitzen von Hennen und Puten, sowie des krallentragenden letzten Zehengliedes bei sogenannten „Masthahnküken“ und die Kastration männlicher Lämmer und Zicklein. All das natürlich ohne Betäubung, weil das Leid der Tiere für ein paar Einsparungen gerne in Kauf genommen wird.

Auch der neue Entwurf gibt den Interessen der Wirtschaft den Vorrang, vor dem Schutz der Tiere. Das Tierschutzgesetz bleibt damit ein Tiernutzungsgesetz – welches mit dem Staatsziel Tierschutz im Grundgesetz, also mit dem Schutz der Tiere um ihrer selbst willen, nichts zu tun hat!
Hier noch einige weitere Beispiele, was immer noch erlaubt sein wird:

• Sogenannte **Lebendtiertransporte**, bei denen Tiere in Drittländer gekarrt bzw. per Schiff transportiert werden. Häufig sind es Rinder, die in den Nahen Osten oder nach Nordafrika geschickt werden und dabei tagelang Hitze, Enge und Durst ertragen müssen. Offiziell soll mit diesen Tieren eine Milchproduktion in den betreffenden Ländern aufgebaut werden, tatsächlich aber werden sie nach ihrer Ankunft meist grausam getötet.

• In zehn Jahren, also ab 2034, soll zwar die ganzjährige (!) **Anbindehaltung** verboten sein. Aber das bedeutet nicht nur, dass die Anbindehaltung an sich erlaubt bleibt, wenn die Tiere im Sommer auf die Weide können. Das Verbot soll auch nur für Betriebe ab 50 Tieren gelten. Anbindehaltung findet aktuell vor allem in kleinen Betrieben statt, also solchen, die sowieso unter 50 Tieren halten. Somit ist dieses neue Verbot für die meisten Betriebe mit Anbindehaltung gar nicht gültig und geht teils ungestört weiter. Kleinere Betriebe, und das sind die meisten, dürfen auch nach 2034 weiter Tiere anbinden.

• Nicht verboten werden auch die sogenannten **Kuhtrainer**. Das sind Metallbügel, die unter Strom stehen – eine besonders grausame Methode, um Kühe an unerwünschten Bewegungen zu hindern.

• **Qualzuchten** sind ein großes Thema, aber Verbote wird es hier nur bei Hunden und anderen „Heimtieren“ geben. In der Landwirtschaft bleibt alles beim Alten.

• Auch das Thema **Brandschutz** wird im Gesetzentwurf nicht behandelt. Jedes Jahr sterben bei den rund 5.000 Stallbränden in Deutschland hunderttausende Tiere einen extrem qualvollen Tod. Auch daran wird sich nichts ändern.

Auf einen anderen Punkt lohnt es sich noch etwas ausführlicher einzugehen: nämlich auf den berühmten „**vernünftigen Grund**“.

In § 1 des geltenden Tierschutzgesetzes heißt es seit 1972: „Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.“

Dieser „vernünftige Grund“ ist vom Gesetzgeber aber niemals konkret definiert worden. Das macht es bis heute möglich, wirtschaftliche Interessen regelmäßig über das Interesse der Tiere zu stellen und einen wirksamen rechtlichen Schutz der Tiere vor Schmerzen, Leiden und Schäden praktisch beliebig durch „Ausnahmen“ zu verhindern.

Im Jahr 2019 gab es allerdings ein richtungweisendes Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zu dieser Frage. Hintergrund war das geplante Verbot der Tötung von männlichen Küken in der Eierindustrie. Das Gericht betonte in seinem damaligen Urteil, dass wirtschaftliche Interessen keinen vernünftigen Grund für die Tötung dieser Tiere darstellen.

Bei der jetzigen Überarbeitung des Tierschutzgesetzes enthielt der **erste** Entwurf deshalb folgenden Satz: „Bei der Abwägung schutzwürdiger menschlicher Interessen mit dem Tierschutz stellt ein wirtschaftliches Interesse für sich genommen keinen vernünftigen Grund für eine Beeinträchtigung von Leben und Wohlbefinden eines Tieres dar.“

Dieser Satz, der sich ja direkt aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts ergibt, hätte weitreichende Konsequenzen für ein künftiges Verständnis von Tierschutz haben können.

Das war natürlich auch der Agrarlobby und ihren politischen Verbündeten klar. Im **aktuellen** Entwurf wurde der Satz deshalb gestrichen.

**Fazit**
Am Ende des Tages schützt selbst ein besseres Tierschutzgesetz nicht das Wichtigste, was die Tiere haben: **das Recht auf ihr Leben**.

Jede und jeder von uns ist selbst für sein Handeln verantwortlich. Wir können täglich entscheiden, Eigenverantwortung zu übernehmen und die Qual der Tiere nicht durch unseren Konsum zu finanzieren. Noch nie war es so einfach, auf pflanzliche Produkte zurückzugreifen, noch nie war es so einfach, Schlachthäuser endgültig zu schließen!

*Julia Thielert*

# Michelle

Zum jährlichen Weltmilchtag am 01.06.2024 haben wir Peter Hauk, unserem Landwirtschaftsminister in Baden-Württemberg, eine Teil-Kuhpatenschaft geschenkt! Wir hoffen, er freut sich darüber! Sein Patenkind für ein Jahr ist Michelle, eine hübsche Limburger Kuh. Sie wurde am 26.08. 2019 in einem kleinen Milchviehbetrieb mit 20 Rindern geboren. Leider ist es in diesem Betrieb noch üblich, die Rinder anzuketten, das heißt, sie sind an einem Platz fixiert und können sich kaum bewegen. Maximal einen Schritt nach hinten erlaubt die Kette, eine total tierschutzwidrige Praxis, die leider noch immer praktiziert wird. In Deutschland, insbesondere in Bayern und Baden- Württemberg, leben ca. 1 Million Kühe und Bullen. Vielleicht denkt Michelles Patenonkel jetzt einmal darüber nach, was es bedeutet, sich nicht bewegen, sich nicht umdrehen zu können! Natürlich führt dieses ständige Stehen an einem Platz auch zu massiven gesundheitlichen Problemen.

Michelle hat einmal gekalbt, aber ist danach nicht mehr trächtig geworden – ihr Todesurteil. Kühe müssen Kälber gebären, um Milch produzieren zu können. Doch Michelle hatte einen Schutzengel! Eine junge Frau, welche nicht akzeptieren wollte, dass das Leben eines dreijährigen Tieres deshalb zu Ende sein sollte, hat sie freigekauft! So kam Michelle im Oktober 2022 auf den Lebenshof „Rinderglück269“ nach Mittelstadt! Dort erlebt sie nun, wie schön das Leben ohne Kette, mit Zugang zu grünen Weiden, umgeben von Artgenoss*innen, sein kann. Sie weiß zum Glück nicht, wie knapp sie dem Tod entkommen ist.

*Dagmar Oest*

# Interview zum Thema Tierquälerei im Pferdesport anhand der olympischen Spiele 2024

## „Gewalt orientierte Arbeit mit Pferden gab es schon immer und sie ist Charaktersache!“ sagt Frau Prof. Dr. Ellen Kienzle

Wir haben die Olympiade 2024 im Nachklapp genutzt, um uns mit einer Kennerin, Tierärztin und ehemaligen Lehrstuhlinhaberin für Tierernährung, Frau Prof. Dr. Ellen Kienzle, auszutauschen. Denn der professionelle Reitsport gerät zunehmend in die Kritik. Bei den diesjährigen olympischen Spielen 2024 in Paris konnte man live im Fernsehen sehen, wie die Tiere behandelt werden.

**1. In den letzten Monaten konnte man in der Presse und vor allem auf Social Media die hässliche Seite des Reitsports immer häufiger sehen. Was bedeutet professioneller Reitsport für die Tiere?**

Das kann sehr unterschiedlich sein, und es hängt natürlich von der Sportart ab. Vor allem aber von der Persönlichkeit der Sportler. Nennen wir das Kind einmal beim Namen: Im Kontext mit den letzten Reitsportskandalen kommt es auch immer wieder zur Sprache, dass nicht nur die Pferde schlecht behandelt werden, sondern auch andere Menschen, die von den ertappten Reiter*innen abhängig sind. Das ist übrigens nicht nur bei Pferden so. Menschen, die Tiere misshandeln, tun dies häufig auch bei Menschen. Gewalt orientierte Arbeit mit Pferden gab es schon immer und sie ist Charaktersache des Reitenden. Heute fällt besonders der Dressursport durch Pferdequälerei auf. Die Besonderheit ist, dass möglichst exaltierte Bewegungen der Pferde von den Richtern hoch bewertet werden. Solche Bewegungen erreicht man eben nur, indem man die Pferde verspannt. Dass das nicht pferdefreundlich abgeht, ist selbsterklärend. Im derzeitigen Dressursport haben also Reiter, welche ihre Pferde „würzen“, wie das im Jargon der Stallgasse heißt, einen Vorteil. Man kann sogar die Behauptung aufstellen, dass in dieser Sportart korrektes Reiten kaum noch eine Siegchance bringt.

**2. Was fällt beim Training und den Turnieren unter den Begriff Tierquälerei, welche die Zuschauer nicht erkennen? (Stichwort: Verletzungen? Die blauen Zungen?)**

Hierher gehört der gesamte Komplex der Hyperflexion, der Rollkur: Für den Laien sieht der runde Hals schön aus und die daraus resultierenden krampfhaften Vorhandbewegungen sind eindrucksvoll. Die Abbildung nebenan verdeutlicht das: Man kann sehen, dass die Stirnlinie hinter der Senkrechten ist (oberer Pfeil) und dass das Vorderbein nach

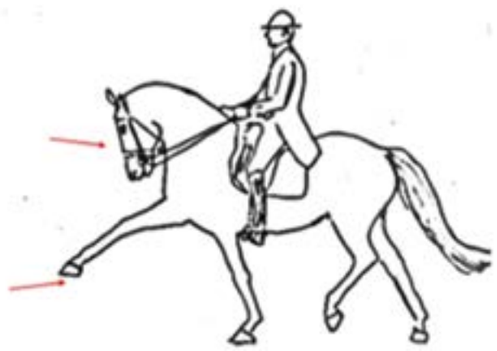

oben gerissen wird (unterer Pfeil). Eine solche Position von Kopf, Hals und Vorderbein ist aber immer verdächtig. Man kann das nicht erreichen, wenn man pferdeschonend ergonomisch reitet.

Ein weiteres wichtiges Kennzeichen sind auch zu eng geschnallte Reithalfter. Diese werden dazu missbraucht, das Maul zuzuschnüren, damit das Pferd sich bei starkem Anzug am Gebiss nicht durch Aufsperren des Mauls und Herausstrecken der Zunge Erleichterung verschaffen kann. Ursprünglich war der Riemen um Nase und Unterkiefer dazu gedacht, dass, wenn das Pferd das Maul aufsperrt, weil ihm der Zug am Zügel unangenehm wird, so einen Teil des Zugs auf den Nasenrücken bekommt.
Bei Missbrauch des Reithalfters in Verbindung mit fehlerhaft verschnallten Hebelgebissen und starker Zügeleinwirkung über mehrere Minuten, kommt es dann zu blauen Zungen, die sich nur durch Einschränkung der Blutzufuhr erklären lassen. Zwischen dem Nasenrücken des Pferdes und den Nasenriemen des Pferdes sollten zwei Finger aufrecht nebeneinander passen. Auf gar keinen Fall darf das Gewebe unter dem Riemen hervorquellen. Mit den drei Kriterien, Nase hinter der Senkrechten, strampelndes Vorderbein, zu eng geschnalltes Reithalfter, kann man auf jeden Fall die schlimmsten Auswüchse auch als Laie gut erkennen.
Natürlich hat diese Reiterei weitere gesundheitliche Folgen: Verletzungen im Bereich des Pferdemauls sind an der Tagesordnung, ebenso gibt es Probleme mit der Hals- und Rückenwirbelsäule.



**3. Warum gerät erst jetzt der Reitsport zunehmend unter Druck und wieso blieb und bleibt noch immer so vieles im Verborgenen, was den Tieren u. a. im Training angetan wird?**

Das hat sehr viele Gründe. Zum einen muss man mit Mobbing, ja sogar mit Gewalt rechnen, wenn man etwas unternimmt. Eine sehr mutige Tierärztin und Aktivistin wagt es nicht mehr ohne Begleitperson zum Turnier zu gehen, um zu beobachten. Und das ist kein Einzelfall! Dann wird versucht, die Kritiker mundtod zu machen, nach dem Motto: Du kannst doch selber bestimmt nicht so gut reiten, wie kannst Du es wagen, diese Stars zu kritisieren. Und hier gibt es tatsächlich eine gewisse Tradition, dass man Meistern gegenüber bescheiden auftreten soll.
Oftmals wird auch Neid als Motiv unterstellt oder die Kritiker werden als „Hater“ bezeichnet. Es kommt noch etwas sehr Wichtiges hinzu: Viele der fachlich kenntnisreichen Kritiker reiten selbst und halten Pferde oder leben sogar davon. Denen wird dann Angst gemacht, dass Reiten und Pferdehaltung verboten werden könnten, wenn man den Reitsport hinsichtlich des Tierschutzes kritisiert.

**4. Wie können sich Tierschütz*innen stark für die Pferde machen?**
**Was muss nun getan werden, dass sich im Reitsport endlich etwas ändert?**

Man muss sich entweder sehr kundig machen oder vor allem Dinge kritisieren, die sehr eindeutig sind, wie z.B. Hyperflexion. Es ist zweifellos hilfreich, wenn auf Turnieren Leute auftauchen mit „No Rollkur“-Plakaten oder ähnlichem und Reiter ausbuhen, die so etwas machen, man sollte aber nie alleine dorthin gehen. Im Internet kommentieren ist offensichtlich effektiv, das zeigen die extrem nervösen Reaktionen der Reiter. Man sehe sich nur mal das Interview mit Isabell Werth an, in dem sie auf die blaue Zunge angesprochen wird. Da stottert sie regelrecht. Auf Social Media empfiehlt sich Folgendes: Bilder von Tierquälerei, Rollkur vor den Logos der Sponsoren entsprechend markieren, z.B. mit #Badvertising, auch direkt an Sponsoren z.B. @Longines, die #doitride Welfarewashing-Kampagne hinterfragen und unter Videos von Veranstaltungen mit Hyperflexion oder anderen Misshandlungen mit Emojis „Tränchen“ und „Wutgesichter“ reagieren.

Extrem wichtig wäre es auch, dass die Veranstalter der Turniere die Richter und andere Turnierfachleute nicht mehr selbst einladen dürfen, sondern dass gelost wird. Sonst bestimmen indirekt die Reiter mit den großen Namen die Richter, denn sie können den Veranstaltern absagen, falls diese kritische Richter einladen. Man stelle sich mal vor, der FC Bayern würde sich den Schiedsrichter selber einladen, da gäbe es aber einen Aufschrei in den Medien.

Vielen Dank für das Interview, Frau Prof. Dr. Kienzle!

Das komplette und noch ausführlichere Interview finden Sie online unter http://reiten.tierrechte-bw.de/

**Zu unserer Interview-Partnerin:**
**Prof. Dr. Kienzle ist Tierärztin und war 30 Jahre lang Lehrstuhlinhaberin für Tierernährung an der LMU München, sie ist inzwischen pensioniert. Sie ist Zeit ihres Lebens geritten und hatte eigene Pferde. Sie hat bereits mit 17 gegen die übliche Reiterei rebelliert, nachdem sie die ersten Lehrbücher zur klassischen Reiterei gelesen hatte. Seitdem beschäftigt sie sich mit dem Reitsport, auch unter Einbeziehung der Biomechanik.**

*Ein Beispiel für eine wissenschaftliche Publikation hierzu: Kienapfel, K., Piccolo, L., Cockburn, M., Gmel, A., Rueß, D., & Bachmann, I. (2024). Comparison of head–neck positions and conflict behaviour in ridden elite dressage horses between warm-up and competition. Applied Animal Behaviour Science, 272, 106202.

*Isabelle Schäfer*

# SUPERMÄRKTE IM VISIER!

Supermärkte sind DER Ort, wo Konsumentscheidungen getroffen werden. Wenn die vegane Alternative neben der tierischen steht, stellt sich allen voran bei Flexitariern die große Frage: Was nehme ich? Somit steckt in Supermärkten ein riesiges Potenzial, ihre Käufer zu motivieren, dass sie tier- und umweltfreundlichen Alternativen den Vorzug geben. Marketing- und Preisstrategien müssen hier entsprechend ausgerichtet sein. Und es gibt bereits einige Märkte, die mit gutem Beispiel voran gehen: veganfreundliche Angebotswochen, große Auswahl an veganen Alternativen oder ein Preisniveau, das dem tierischen angepasst wurde. Leider wurden wir auf eine Werbung eines Discounters aufmerksam, der genau das Gegenteil gemacht hat: Gemeinsam mit Olympia-Turner Fabian Hambüchen wurde für vermeintlich nährstoff- und proteinreiches Hühnerfleisch geworben.

Das konnten wir so selbstverständlich nicht stehen lassen und haben dies zum Anlass genommen, sowohl den Discounter, als auch das Management von Fabian Hambüchen zu kontaktieren und über die gesundheitlichen Vorteile einer veganen Ernährung aufzuklären. Und natürlich haben wir darüber hinaus unsere Unterstützung und Beratung angeboten. Bis zum Datum des Verfassens dieses Artikels haben wir aber leider keine Antwort bekommen.
Dennoch hat uns das motiviert, künftig stärker ein Auge auf Supermärkte zu werfen und bei solchen Anlässen den Kontakt zu suchen. Hierbei sind wir auch auf die Unterstützung unserer Mitglieder angewiesen: Sollte Ihnen eine fragwürdige Werbung eines Supermarktes auffallen, weisen Sie uns gerne darauf hin, dann nehmen wir den Kontakt auf. Wir danken für Ihre Unterstützung.

*Alena Thielert*

# FAKTENCHECK

**Mythos 1: Veganer haben einen Proteinmangel!**

Sicher finden auch Sie sich ab und an in Diskussionen wieder, in denen es um den angeblichen Proteinmangel bei einer veganen Ernährung geht? Dann aufgepasst, hier ein kurzer Faktencheck:

- Proteine sind wichtig für viele Prozesse im Körper: beispielsweise für eine gesunde Muskelfunktion, den Stoffwechsel und das Immunsystem.
- Für den Körper ist es entscheidend, DASS er die nötigen Nährstoffe bekommt, nicht WOHER sie stammen.
- Es gibt 8 bis 9 essenzielle Aminosäuren (die Bausteine der Proteine), die über die Nahrung aufgenommen werden müssen.
- All diese Aminosäuren kommen in Pflanzen vor!
- Vegane Proteinquellen sind: Hülsenfrüchte (allen voran hat Soja eine hohe biologische Wertigkeit), Nüsse, Samen, Vollkorn- und Pseudogetreide (wie z.B. Amaranth, Buchweizen, Quinoa)
- Eine geschickte und abwechslungsreiche Kombination verschiedener Proteinquellen deckt den Bedarf problemlos! So werden mögliche Defizite einer Proteinquelle durch das Aminosäuremuster einer anderen Quelle ausgeglichen.
- Kombinieren Sie beispielsweise Hülsenfrüchte mit Getreide. Hülsenfrüchte enthalten viel von der Aminosäure Lysin, aber wenig von der Aminosäure Methionin. Bei Getreide ist es genau andersherum, somit ergänzen sie sich hervorragend.
- Bei einer veganen Ernährung sollten täglich etwa 1 g Protein pro kg Körpergewicht aufgenommen werden.
- Eine mischköstliche Ernährung liegt häufig über der Proteinzufuhrempfehlung.

Pflanzliche Proteinquellen sind tierischen ernährungsphysiologisch und gesundheitlich überlegen: Tierische Proteinquellen enthalten mehr gesättigte Fettsäuren, Transfette und Cholesterin als pflanzliche Quellen. Letztere liefern darüber hinaus mehr Vitamine, Mineralstoffe, Ballaststoffe und sekundäre Pflanzenstoffe.

# Menschen für Tierrechte BW – Expertise zu einer Bachelor-Arbeit zum Verbandsklagerecht

Im August 2024 erreichte Menschen für Tierrechte BW eine Anfrage der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung in Altenholz/Schleswig-Holstein. Ein Student recherchierte für seine Bachelor-Arbeit zur Tierschutzverbandsklage und zur Praxis des Verbandsklagerechts in BW. Es ging um Fragen der Ausgestaltung der gesetzlichen Grundlagen (TierSchMVG) und des Ablaufs in der Praxis, immerhin kann Menschen für Tierrechte BW, zusammen mit den beiden anderen anerkannten Verbänden, auf eine nunmehr schon über siebenjährige Arbeit im Gemeinsamen Büro der Verbände zurückblicken. Die Fragen konzentrierten sich auf die Zusammenarbeit mit den Veterinärbehörden, welche Bereiche kritisch gesehen werden und ob und wenn ja, welche Klagen bereits eingelegt wurden. Menschen für Tierrechte BW beantwortete den Fragebogen sehr ausführlich, verwies auf die beiden Klagen im Bereich der Putenhaltung und-brüterei, bewertete die Zusammenarbeit mit den Veterinärbehörden teils kritisch, teils konstruktiv und erläuterte Verbesserungsvorschläge. Ebenso wurde die Kostenlast der Klagen beanstandet, auch ein Webfehler des Verbandsklagerechts.
Menschen für Tierrechte BW steht auf dem Standpunkt, wissenschaftliche Projekte nach besten Kräften zu unterstützen und hierzu den nötigen Input zu liefern.

*Edmund Haferbeck*

# Menschen für Tierrechte (MfT) BW im Podcast: Tieropfer früher & heute – zwischen Massentierhaltung, Vegetarismus, Tierschutz und Religion

Im Sommer 2024 erreichte uns eine Anfrage von Studierenden der Universität Stuttgart. Im Rahmen des Philosophie/Ethikstudiums wollten sie einen Podcast zum weit gefassten Thema: Tieropfer früher & heute – zwischen Massentierhaltung, Vegetarismus, Tierschutz und Religion erstellen und baten MfT BW um eine Expertise. Im weitesten Sinne ging es um „Tieropfer“, auch im Kontext von Religionen, gestern und heute. Der Fragenkatalog war umfangreich. Wichtigster Bezugspunkt für MfT BW war die Frage nach Parallelen zwischen Tieropfern der Neuzeit (Massentierhaltung und Fleischkonsum) und der Vergangenheit und welche Lösungsansätze MfT BW vorschwebten. MfT BW räumte zunächst mit dem Vorurteil auf, dass sich religiöse Tieropfer „nur“ im Islam, Hinduismus oder im mosaischen und muslimischen Weltenreich abspielten. Es waren auch „die Kirchen“ im Glaubensuniversum des Christentums, welche das Meucheln von Tieren verlangten bzw. absegneten. Und es gab schon immer emphatische Menschen, die sich gegen diese grausamen Riten engagierten.

Den Bezug zur Neuzeit und den Auswüchsen der Massentierhaltung stellte MfT BW mit dem Hinweis auf einen entscheidenden Satz im Urteil des Oberverwaltungsgerichts Hamburg (1992) her: „Fleisch ist kein notwendiger Bestandteil der menschlichen Ernährung.“ Punkt. Eine Binsenweisheit, zumal fast 10 Jahre später durch die Aufnahme der Tiere in das Grundgesetz eigentlich die Tieropfer-Industrie dieser Tierproduktion ein Ende hätte setzen müssen – das Gegenteil ist der Fall. Lösungsorientiert ist der Veganismus, auch unter dem Gesichtspunkt der Wahrung des Rechtsfriedens und des gewaltfreien Zusammenlebens der unterschiedlichen Kulturen und religiösen Ethnien. Gerade hat MfT BW durch das Grundsatzurteil des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg erstritten, dass zumindest in der Putenhaltung alle Putenmastbetriebe gegen § 2 Nr. 1 des Tierschutzgesetzes verstoßen.

In letzter Zeit kommen mehr Anfragen von Studierenden auf MfT BW zu, um Antworten auf bestimmte Themenbereiche des Tierschutzes und der Tierrechte zu finden. Wir sind der Meinung, dass ethisch-emphatische Bildung gestärkt werden muss. Gerade wenn Studierende sich den tierischen Mitgeschöpfen widmen, sollte MfT BW Unterstützung anbieten.

*Edmund Haferbeck*

# Hartmut Kiewert – **MULTISPECIES FUTURES***

**Alle unsere aufmerksamen Leser kennen bereits seine Bilder. Seit unserer Ausgabe Tierrechte Baden-Württemberg 2/22, in der wir auch ein Porträt des Künstlers Hartmut Kiewert veröffentlicht haben, ist auf jeder Rückseite unserer Magazine eine seiner Arbeiten abgedruckt.**

**Dieses Jahr hat der Leipziger Maler Hartmut Kiewert ein neues Buch mit je einem Vorwort von der, in Tierrechtskreisen sehr bekannten, Philosophin Hilal Sezgin und dem Kunstwissenschaftler und Leiter des Kunstmuseums Heidenheims, Herrn Marco Hompes, veröffentlicht.**

Die gezeigten Arbeiten im Katalog sind in 4 Rubriken untergliedert:

Im ersten und größten Teil des Buches „*Urban Space“ genannt, sieht man eine Welt, in der Menschen und Tiere sich das alltägliche Leben harmonisch teilen. Das kann an der Bushaltestelle, am Strand, vor dem Imbiss oder auch einfach auf Straßen und Plätzen sein. Das Mensch-Tier-Verhältnis ist nicht mehr von Objektivierung und Ausbeutung, sondern von Nähe, Verbundenheit und Solidarität geprägt. Die Tiere, die derzeit in der industriellen Tierhaltung gemästet und geschlachtet werden, bewegen sich befreit und ganz selbstverständlich zusammen mit sogenannten Haustieren und Menschen auf Augenhöhe im öffentlichen Raum.

In Teil 2 „*Ruins“ findet man Bilder mit den Ruinen der Gebäude der größten, organisierten Tierausbeuter im Lebensmittelbereich, wie Wiesenhof, Tönnies, Westfleisch, Zott, Danone, Müller. Auf den ersten Blick hat man wegen der Ruinen – vielleicht ähnlich wie im ersten Teil wegen der zerstörten Straßen – ein dystopisches Bild vor Augen, aber dann sieht man die befreiten Tiere, oft in einem Picknick mit verschiedenen anderen Tierarten entspannt vereint. Die Tierindustrie ist ruiniert und alle in ihr vormals ausgebeuteten Lebewesen sind frei.

Wer es weniger politisch mag, wird in Teil 3 „*Companions“ fündig. Sogenannte Nutztiere begleiten mit oder ohne sogenannten Haustieren die Menschen und auch viele Tiere aus der Familie Butenland, dem Land der Tiere und Hilal Sezgins Schafsaltersheim, wurden in Öl auf HDF festgehalten.

Im letzten Abschnitt „*Interiors“ sind Tiere in Häuser „eingezogen“ – eine Schweinefamilie auf dem Perserteppich, ein Lamm auf dem Bücherregal, ein Schwein und ein Hund auf dem Bett und viele Tiere auf dem Parkett. Wenn eine Katze oder ein Hund dort leben darf, warum nicht auch eine Pute, ein Schwein oder ein Huhn?

Die Idee einer Multispeziesgesellschaft ist bestimmt nicht nur für mich, sondern für vermutlich alle Tierfreunde und Tierrechtler eine beglückende Utopie. Menschliche und nichtmenschliche Tiere leben glücklich in einer friedlichen Welt, in der alle Zeit und Muße haben, zu chillen, zu picknicken, zu spielen, zu malen, zu warten, sich zu unterhalten oder einfach nur da zu sitzen. Keine Hektik, kein Lärm und kein Streit sind in den Bildern zu finden. Passend dazu verwendet Kiewert bunte, leuchtende Farben und viele Gegenstände, wie Wasserball, Sonnenschirm, Schwimmringe, Spielsachen und Luftballons, die uns in unserer Freizeit begleiten.

Am liebsten würde ich diese Welt betreten oder wenigstens einige seiner Arbeiten bei mir zuhause an die Wände hängen. Das Buch auf meinem Couchtisch ist aber schon mal ein guter Anfang.

*Ea Bäurle*



Falls Sie auf der Suche nach einem richtig schönen Geschenk für sich selbst und Ihre Lieben sind, können wir Ihnen dieses Buch, erhältlich im Shop von Hartmut Kiewert unter https://hartmutkiewert.de/shop/, sehr empfehlen. Dort gibt es auch viele der veröffentlichten Motive als Poster und Postkarten.

Der Herausgeber des Buches ist compassion media.
Das Druckprodukt ist vegan zertifiziert.
Die gebundene Ausgabe (22 x 2 x 30,6 cm) in deutscher und englischer Sprache hat 160 Seiten und 184 Abbildungen.
ISBN 978-3-9801366-5-5
Ein Rezensionsexemplar stand mir zur Verfügung.

## Kurzvita

Hartmut Kiewert (geb. 1980 in Koblenz) studierte von 2003 bis 2010 Malerei und Grafik an der Kunsthochschule Burg Giebichenstein in Halle (Saale) und diplomierte dort 2010 „mit Auszeichnung“. Von 2007 bis 2009 war er Stipendiat der Studienstiftung des deutschen Volkes.
Seit 2008 setzt Kiewert sich mit dem gesellschaftlichen Mensch-Tier-Verhältnis auseinander.
Seine ausführliche Vita und eine Auflistung aller bisherigen Ausstellungen finden Sie unter https://hartmutkiewert.de/vita
Hartmut Kiewert lebt und arbeitet in Leipzig.

... weil Tiere Rechte haben

**Menschen für Tierrechte**
**Baden-Württemberg e.V.**

© Hartmut Kiewert https://hartmutkiewert.de

Folgen Sie uns auf Facebook, Instagram, X, YouTube und TikTok:

www.facebook.com/tvgbw

www.instagram.com/menschen_fuer_tierrechte

www.x.com/tierrechte_bw

www.youtube.com/@MenschenfuerTierrechte-bw

www.tiktok.com/@menschen.fuer.tierrechte